



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Mai 2011  
vormals Rundbrief  
16. Jahrgang

# Scheinwerfer

51

## Themenschwerpunkt Gesundheitswesen



*Fröhliche Runde vor altherwürdiger Kulisse: Mitte März fand zum sechsten Mal das Jahrestreffen des Führungskreises von Transparency Deutschland statt – zum ersten Mal in Erfurt. Im Hintergrund das Wahrzeichen der Stadt, Severinkirche mit Mariendom.*

# Scheinwerfer 51

## Themenschwerpunkt: Gesundheitswesen

Mai 2011

Editorial .....	3
<b>Themenschwerpunkt: Gesundheitswesen</b>	<b>4-14</b>
Anke Martiny: Problemfeld Gesundheit. Warum Transparenz allein die Probleme nicht löst .....	4
Peter Schönhöfer: Justiz und Pharmaindustrie in den USA .....	5
Dieter Lehmkuhl: Der Physicians Payment Sunshine Act .....	6
Der gute Arzt – drei Perspektiven:	
Intransparenz hat System. Ein Gespräch mit Dr. Wolfgang Schwinzer .....	7
Der Umgang mit Interessenkonflikten bestimmt den guten Arzt. Ein Gespräch mit David Klemperer .....	8
Tim Niehues: Pharmaindustrie und Arzt am Krankenhaus im selben Boot .....	9
Angela Spelsberg, Peter Schönhöfer, Ulrich Keil: Die Schweinegrippe-Pandemie – ein Produkt von Korruption im Gesundheitswesen .....	11
Barbara Stolterfoht: Gibt es Korruption auch im Pflegebereich? .....	12
Eckart Riehle: Thema Gesundheit in den Medien .....	13
Sebastian Krolop: Wettbewerb und Transparenz .....	14
<b>Nachrichten und Berichte</b>	<b>15-26</b>
Steffen Salvenmoser: Alles eine Frage der Persönlichkeit? Eine Replik .....	15
Politik .....	16
Verwaltung .....	17
Aus den Ländern .....	18
Wirtschaft .....	19
Europäische Union .....	22
International .....	24
<b>Über Transparency</b>	<b>25-30</b>
Eindeutige Haltung zu Korruption und Transparenz gefragt! .....	28
Wer kann, verlässt das Land. Ein Armenien-Porträt von Heike Janssen .....	26-27
Thema Strafverfolgung .....	28
Transparency-Podcast: Expertengespräche im Internet abrufbar .....	29
Jahrestreffen des Führungskreises 2011 in Erfurt .....	30

### Impressum

*Herausgeber:* Transparency International Deutschland e.V.  
*Verantwortlich:* Dr. Anke Martiny  
*Kontakt:* amartiny@transparency.de

*Redaktion:* redaktion@transparency.de  
*Redaktionsleitung:* Dr. Heike Mayer  
*Editorial:* Dr. Anke Martiny (amy)

*Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:* Dr. Anke Martiny  
*Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:*  
 Anja Schöne (as) (verantwortlich), Robert Fröhlich (rf),  
 Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds), Susanne  
 Weber (sw)

*Porträt:* n.n.

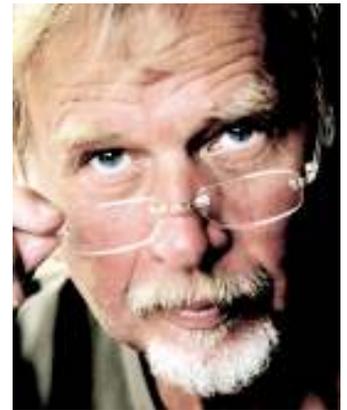
*Interna:* Ricarda Bauch (rb), Dr. Heike Mayer (hm),  
*Rezensionen:* Dr. Christian Humborg (ch)

Transparency International Deutschland e.V.  
 Alte Schönhauser Straße 44  
 10119 Berlin  
 Tel: 030/ 5498 98-0  
 Fax: 030/ 5498 98-22  
 Mail: office@transparency.de  
 www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren  
 Förderbeitrag oder Ihre Spende!  
 HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90  
 Konto 56 11 769

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung  
 des Verfassers / der Verfasserin wieder.

ISSN: 1864-9068



*Dr. Wolfgang Wodarg  
Mitglied im Vorstand von  
Transparency International Deutschland e.V.*

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema dieser Ausgabe des „Scheinwerfer“ bietet mir die Gelegenheit, mich als neues Mitglied des Vorstandes von Transparency Deutschland vorzustellen. Als Arzt, dem die gesellschaftlichen Bezüge von Gesundheit immer wichtig waren, bin ich nach meiner internistischen Fachausbildung erst im Bereich Public Health tätig geworden und dann im Deutschen Bundestag der Maxime Rudolf Virchows gefolgt „Politik ist Medizin mit anderen Mitteln“.

Im Bundestag habe ich die Einsetzung der Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ erkämpft und als Sprecher deren Arbeit mitgestaltet. Später war ich außerdem Berichterstatter für gesundheitliche Themen im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Während meiner 15 Jahre im Gesundheitsausschuss des Bundestages und der zehn Jahre in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates habe ich mich dafür eingesetzt, dass auch das Gesundheitswesen – als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge – durch ethische Prinzipien und durch für alle gleichermaßen geltendes Menschenrecht geprägt bleibt. Wer die Not anderer egoistisch nutzt, um sich zu bereichern, verstößt gegen diese Prinzipien. Korruption in der Definition von Transparency ist eine schlimme Antriebskraft.

Dieses gilt analog für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, wo öffentliche Mittel oder Spenden jenen zugute kommen sollen, die unserer Hilfe besonders bedürfen. Im Vorstand von Transparency International Deutschland betreue ich wegen meines politischen Bezuges zu diesem Thema die Arbeitsgruppen, die sich um Korruptionsbekämpfung bei staatlicher und nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit kümmern.

Zu Transparency International kam ich, nachdem ich für den Europarat als Gesundheitsausschussvorsitzender die Rolle der Arzneimittelindustrie beim Fehllarm der WHO zur „Schweinegrippe“ untersucht hatte. Es ging hierbei um den Einfluss privatwirtschaftlicher Interessen bei der Festlegung von Normen im Gesundheitswesen, die zu unnötigen Behandlungen und zur Fehlallokation öffentlicher Ressourcen führen.

Auch in Deutschland wird das Gesundheitswesen zunehmend als „Markt“ umgestaltet. Pharmakonzerne verkaufen nicht nur Arzneimittel, sondern investieren Risikokapital für gesetzliche Krankenkassen in selektierte, Gewinn versprechende Versorgungsaufträge. Krankenhauskonzerne kaufen ambulante Praxen auf, um ihre Bettenauslastung zu optimieren. Krankenkassen schließen Verträge ab, die jene Versicherten bevorzugen, für die es aus dem gesetzlich festgelegten Risikostrukturausgleich einen Zuschlag gibt. Das Prinzip öffentlicher Daseinsvorsorge und solidarischer Gesundheitssicherung kommt im Vertragsdschungel des deutschen Gesundheitswesens unter die Räder.

An der Linie zwischen öffentlicher Verantwortung für Gesundheit und privaten Interessen der Leistungsanbieter ist Transparenz die wichtigste Voraussetzung zum Schutze aller Hilfsbedürftigen.

In diesem Heft kommen zum Schwerpunktthema vor allem Autoren aus der Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ zu Wort. Aber es werden auch neue Felder thematisch berührt, zum Beispiel der Vergleich mit den USA und der zunehmend bedeutsame Bereich der Pflege. Eine anregende Lektüre wünscht

Ihr

Wolfgang Wodarg

## Problemfeld Gesundheit

### Warum Transparenz allein die Probleme nicht löst

Von Anke Martiny

Seit 1999 arbeitet die Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ daran, die Mängel des deutschen Gesundheitswesens dadurch zu bekämpfen, dass sie sine ira et studio Defizite des Systems und Einfallstore für Korruption feststellt, analysiert und strukturelle Abhilfe sucht. Dadurch dass Transparency Deutschland keiner Interessengruppe angehört, der man ein Eigeninteresse unterstellen könnte, hat sich die Organisation im Laufe der Jahre eine erhebliche Reputation erworben. Immer wieder melden sich neue Mitglieder und wollen bei uns mitarbeiten.

Wir arbeiten erfolgreich. Ganz wesentlich durch unsere Beharrlichkeit wurden im Jahr 2004 gesetzlich die „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ geschaffen. Leider keine zentrale Anlaufstelle wie der von uns geforderte Ombudsman, aber immerhin: trotz aller Mängel in der Wirksamkeit ein Fortschritt. Die „Stellen“ helfen vermutlich besser gegen Missstände als die freiwillige Selbstkontrolle durch den Kodex der Forschenden Arzneimittel-Unternehmen, die sich – ebenfalls durch unsere beharrliche Kritik – zur gleichen Zeit gegründet hat und seither ständig weiter entwickelt.

Auch dass die Mitglieder der Ständigen Impfkommission ihre Verbindungen zu den pharmazeutischen Herstellern im Internet offen legen müssen, ist nicht zuletzt unser Verdienst. Die Regelung hat das Schweinegrippe-Desaster nicht verhindert. Aber das allgemeine Bewusstsein gegenüber unzulässiger Beeinflussung durch Wirtschaftskreise hat sich verändert. Und schließlich: dass der jährliche Schaden, der durch Betrug und Korruption im Gesundheitswesen entsteht, in die Milliarden geht, haben wir mit Hilfe des European Healthcare Fraud and Corruption Network EHFCN in der Öffentlichkeit verbreitet.

Dass dieses Heft des „Scheinwerfer“ den Blick wiederum auf den Gesundheitssektor richtet, soll zeigen, welche Konfliktfelder wir nach wie vor sehen und wie wir uns Verbesserungen vorstellen. Dass die Pharmakonzerne in den USA strengeren Regeln unterworfen sind als bei uns, finden wir skandalös, weil Patienten in Deutschland damit rechtlich deutlich weniger geschützt sind. Wir möchten außerdem zeigen, dass Ärzte ihr Verhalten ändern, wenn ihnen bewusst wird, wie sie zweifelsfrei mit Interessenkonflikten umgehen können.

Aber: Transparenz ist nicht alles, was gefordert werden muss, um Patienten und Versicherte gegenüber den Anbietern von Pharmaprodukten und Gesundheitsleistungen mit schärferen Waffen auszustatten. Man muss sich darauf verlassen können, dass der Staat durch seine Regelungen dem Schutz der Gesundheit einen Vorrang einräumt gegenüber dem Schutz von Wirtschaftsinteressen. Da haben alle Gesundheitssysteme der Welt große Defizite. Wir brauchen viele engagierte Menschen, die als Einzelne und in Gruppen für das Menschenrecht auf gesunde Lebensverhältnisse eintreten. Hierzu wollen wir Nachdenklichkeit und Aufmerksamkeit schaffen helfen.

Die Autorinnen und Autoren der Schwerpunkt-Artikel arbeiten fast alle in der Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ mit. Sie folgen unterschiedlichen Ansätzen und Argumentationen, die nicht auf einen Nenner zu bringen sind und vielleicht auch Widerspruch auslösen. Das muss ja kein Schaden sein.

Anke Martiny ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland und dort zuständig für das Thema Gesundheitswesen. Sie hat diese Scheinwerfer-Ausgabe redaktionell betreut.



Foto: Gerd Altmann / PIXELIO

## Justiz und Pharmaindustrie in den USA

### Strafen für kriminelles Marketing und Schadensersatz für geschädigte Patienten gehen in die Milliarden

Von Peter Schönhöfer

Auf Drängen der Pharmaindustrie wurden in den 1980er und 1990er Jahren die Arzneimittelgesetze der Industrieländer harmonisiert, damit für die Zulassung von Arzneimitteln und für die Überwachung der geltenden Gesetze einheitliche Maßstäbe gelten. Deshalb sind für Warenanbieter in allen Industrieländern die Usancen des kriminellen Marketings wie Kauf von Experten, Bestechung/Kickbacks bei Ärzten, irreführende Angaben zu Wirksamkeit, Anwendungsgebieten, Sicherheit und Kosten von Arzneimitteln illegal und strafbewehrt.

In den USA werden zunehmend Pharmafirmen für Falschangaben zu Arzneimitteln (False Claims Act) oder für irreführende Kostenangaben gegenüber staatlichen Fürsorgeeinrichtungen bestraft. In den letzten fünf Jahren (2006 bis 2010) mussten Pharmafirmen insgesamt 14,8 Milliarden US-Dollar Strafe zahlen. Die wesentlichen Straftäter sind (Strafe in Milliarden Dollar, Strafgrund kriminelles Marketing bei genanntem Arzneimittel):

2006	GlaxoSmithKline	3.40	wg	Steuerhinterziehung
2009	Pfizer	2.30	wg	BEXTRA u.a.
2009	Eli Lilly	1.40	wg	ZYPREXA
2010	GlaxoSmithKline	0.75	wg	Herstellungsfehler
2008	Merck-US (MSD)	0.65	wg	VIOXX u.a.
2007	Purdue	0.60	wg	OXYGESIC
2010	Allergan	0.60	wg	BOTOX
2010	AstraZeneca	0.52	wg	SEROQUEL
2007	BristolMyersSquibb	0.52	wg	ABILIFY u.a.

Dagegen gibt es in Deutschland gegen keinen dieser Hersteller Strafverfahren, obwohl dieselben Marketingmethoden angewandt werden.

Ein Beispiel: das Schmerzmittel VIOXX. Auch in Deutschland wurden Informationen zu Herzinfarkten unter VIOXX unterdrückt. In den USA musste der Hersteller zusätzlich zu den 650 Millionen Dollar Strafe auch noch 4.85 Milliarden Dollar Schadensersatz an geschädigte Patienten zahlen. In Deutschland sind bisher noch keine Schadensersatzklagen von Patienten mit Herzinfarkt unter VIOXX positiv entschieden worden.

Auch im Falle des antipsychotisch wirkenden Psychopharmakons ZYPREXA betrieb der Hersteller in den USA ebenso wie in Deutschland gezielt Falschinformation über die Anwendungsgebiete und unterdrückte die Information über die gefährlichen Störwirkungen des Arzneimittels. Der Hersteller Eli Lilly weitete die Anwendungsgebiete zwecks Ab-

satzsteigerung aus und unterschlug, dass das Mittel schwerste Stoffwechselstörungen wie Zuckerkrankheit, lebensbedrohliche Überzuckerung und Gewichtszunahmen auslösen kann. In den USA wurde er dafür mit einer Strafe von 1.4 Milliarden Dollar belegt und musste geschädigten Patienten 4.6 Milliarden Dollar Entschädigung zahlen. In Deutschland wurden die gleichen Marketingmethoden praktiziert, aber der Hersteller wurde weder bestraft noch wurden deutsche Patienten entschädigt, die durch ZYPREXA erkrankten.

Nicht nur auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung innovativer Wirkstoffe, sondern auch beim Schutz der Patienten vor den Gefahren der Falschinformation über Wirksamkeit und Risiken von Arzneimitteln hinkt Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern deutlich hinterher. Das gilt insbesondere für das Haftungsrecht, das Patienten vor Schäden durch unwirksame und gefährliche Arzneimittel schützen soll. Immer noch steht die Forderung nach Beweislastumkehr im Raum: Die Gefährdungshaftung nach § 84 des Arzneimittelgesetzes schützt eher die Hersteller vor den Haftungsansprüchen geschädigter Patienten als Geschädigte vor den schlechten oder gefährlichen Produkten der Hersteller.

Weil durch die einseitige politische Begünstigung der Herstellerinteressen kein administrativer Druck zur Qualitätsverbesserung auf die Pharmaindustrie ausgeübt wird, scheiden Deutschland und seine Pharmaindustrie – so weit überhaupt noch vorhanden – zunehmend aus dem internationalen Konzert der Bemühungen um Innovationen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln aus. Das ist eine der Hauptursache für den Verfall der deutschen Pharmaindustrie.

Prof. Dr. Peter Schönhöfer ist Pharmakologe. Er erhielt wegen seiner Verdienste um die Bekämpfung von Korruption im Pharmabereich 2002 den Integrity Award von Transparency International.

Quelle:

Public Citizen's Health Research Group:  
Rapidly Increasing Criminal and Civil Monetary Penalties Against the Pharmaceutical Industry 1991 to 2010  
[www.citizen.org/documents/rapidlyincreasingcriminalandcivilpenalties.pdf](http://www.citizen.org/documents/rapidlyincreasingcriminalandcivilpenalties.pdf)

## Der Physicians Payment Sunshine Act

### Das US Bundesgesetz zur Offenlegung von Zuwendungen der Industrie an Ärzte – ein Plädoyer für eine entsprechende Gesetzgebung in Deutschland

Von Dieter Lehmkuhl

Das von den Senatoren Chuck Grassley (Republikaner) und Herb Kohl (Demokrat) Anfang 2009 im US-Senat eingebrachte Gesetz wurde als Bestandteil von Obamas Gesundheitsreformgesetzgebung 2010 vom US Kongress verabschiedet. Diese Gesetzgebung war im Vorfeld ihrer Verabschiedung von einer breiten Allianz aus medizinischen Organisationen, Verbraucherverbänden, Patientenorganisationen, Leistungsträgern und Leistungserbringern im Gesundheitswesen wie auch von einzelnen Unternehmen(sverbänden) unterstützt worden.

Zum Hintergrund: In den USA gibt es seit Jahren eine breite öffentliche Debatte über den Einfluss der pharmazeutischen Industrie auf die Medizin. Dieser Einfluss gefährdet die Unabhängigkeit der Medizin als Wissenschaft und Praxis und führt zu einem Verlust an öffentlichem Vertrauen in die Medizin als Institution. Daher wächst inzwischen auch der Widerstand in der akademischen Medizin. Viele der medizinischen Eliteuniversitäten sind Vorreiter in der Implementierung strikter Regeln im Umgang mit der pharmazeutischen Industrie.

*Warum reichten bisherige staatliche und institutionelle Regelungen in den USA nicht aus?* Einzelstaatliche Gesetze und andere Offenlegungsregeln sind schwer durchzusetzen. Auch fehlt es ihnen meist an Konsistenz. Untersuchungen des Finanzausschusses des US Senats und zahlreiche Publikationen weisen nach, dass die Offenlegung von finanziellen Interessenkonflikten selbst da oft unterbleibt, wo die nationale Gesundheitsbehörde (NIH) und institutionelle Vorgaben sie verbindlich vorschreiben. In mehr als der Hälfte der Publikationen von Autoren, die über 1 Million US-Dollar in einem Jahr von der Industrie erhalten haben, wurde der Interessenkonflikt verschwiegen, obwohl führende medizinische Fachzeitschriften die Offenlegung verlangen.

*Was ist von der US-Transparenzgesetzgebung zu erwarten?*

- Eine bessere Qualität und Sicherheit bei der Arzneimittelverordnung,
  - niedrigere Arzneimittelkosten,
  - die Wiederherstellung der beschädigten Glaubwürdigkeit des ärztlichen Berufsstandes und des Patientenvertrauens.
- Vorgesehen ist eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem US-Gesundheitsministerium (DHHS) für alle Hersteller von Arzneimitteln, Geräten, biologischen Präparaten und Medizinbedarf über alle Zuwendungen an Ärzte und Lehrkrankenhäuser jenseits einer Bagatellgrenze von 100 Dollar pro

Jahr. Die Informationen werden veröffentlicht.

Das Gesetz ist strafbewehrt (bis zu 10.000 Dollar für jede unterlassene Meldung, jedoch nicht mehr als 100.000 Dollar pro Jahr insgesamt; für vorsätzliche Nicht-Meldung bis zu 100.000 Dollar, jedoch nicht über 1 Million Dollar).

*Was muss offen gelegt werden?*

- Alle finanziellen und Sachleistungen
- Name, Adresse, Anbieter, Wert, Datum und Art der Zuwendung.
- Ausnahmen sind Informationsmaterial für Patienten, Rabatte und Nachlässe, Darlehen für Produkte, Dividenden aus Aktien etc., Zuwendungen unter zehn Dollar,
- Arzneimittel- und Gerätemuster müssen dem Gesundheitsministerium gesondert gemeldet werden.
- Die finanzielle Beteiligung von Ärzten an Herstellerfirmen und Einkaufsorganisationen.

*Wie ist die Situation in Deutschland?*

Die finanziellen Beziehungen zwischen Industrie und akademischer Medizin sind weitgehend intransparent und bisher nicht untersucht. Qualitativ dürften sich die Verhältnisse nicht wesentlich von denen in den USA unterscheiden. Ein Großteil der deutschen Ärzteschaft hat kein kritisches Bewusstsein über die Beziehungen zur Industrie und mögliche finanzielle Verflechtungen. Der Umgang mit Interessenkonflikten ist ungeübt und oft naiv.

Auch bei uns sind Qualitätsmedien und Öffentlichkeit diesbezüglich kritischer als die meisten Ärzte. Die Debatte gewinnt jedoch auch hier medial und innerhalb der Ärzteschaft an Fahrt. Freiwillige Verpflichtungen sind aber nicht ausreichend. Sie werden zudem oft hintergangen, meist unzureichend implementiert und kommuniziert und dann durch die Länder kaum auf ihre Einhaltung überprüft.

Es ist an der Zeit, dass wir dem Beispiel der USA folgen und in einer breiten Allianz aus Ärzte- und Patientenorganisationen, Verbraucherverbänden, Leistungsträgern und Leistungserbringern, Gewerkschaften, Unternehmen und NGOs auf eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundestag und deren Kontrolle im Bundesrat hinarbeiten.

Dr. med. Dieter Lehmkuhl, Arzt im Ruhestand, war bis März 2011 Vorstandsmitglied der deutschen Sektion der ärztlichen Friedensorganisation IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung) und zuständig für den Bereich pharmazeutische Industrie und ihr Einfluss auf die Medizin.

## Der gute Arzt – drei Perspektiven

Die Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ hat seit ihrem Bestehen mit dem Vorurteil zu kämpfen, sie diskriminiere durch ihre Veröffentlichungen die Ärzte, bausche das Fehlverhalten von wenigen Einzelnen auf und ruiniere damit das Ansehen der gesamten Ärzteschaft. Deswegen stehen hier drei Texte nebeneinander, in denen aus drei verschiedenen Perspektiven der Versuch unternommen wird zu beschreiben, was einen guten Arzt ausmacht und welchen Anfechtungen er oft ausgesetzt ist. Aus den Texten wird deutlich, dass alle drei von eignen Negativ-Erfahrungen ausgehen, die in ihnen den Wunsch nach einer positiven Entwicklung ausgelöst haben, an der sie sich nun beteiligen. Wir möchten klarstellen, welche Interessenkonflikte Ärzte tagtäglich bestehen müssen und wovon es abhängt, ob sie das schaffen oder daran scheitern. Dr. Wolfgang Schwinzer ist niedergelassener Allgemeinarzt in der niedersächsischen Kleinstadt Bad Sachsa. Prof. Dr. David Klemperer lehrt „Medizinische Grundlagen der sozialen Arbeit, Sozialmedizin und Public Health“ an der Medizinischen Hochschule in Regensburg. Prof. Dr. Tim Niehuis leitet in Krefeld eine Kinderklinik. Alle drei gehören seit etlichen Jahren der Transparency-Arbeitsgruppe an.

### Der gute Arzt 1:

## Intransparenz hat System

### Ein Gespräch mit Dr. Wolfgang Schwinzer

**Transparency Deutschland beschäftigt sich schon seit 13 Jahren mit den Missständen im teuren deutschen Gesundheitswesen. Der einzelne Arzt hat eine Schlüsselstellung, ob Patienten wirksam, sparsam und nachhaltig versorgt werden. Sie sind niedergelassener Allgemeinarzt in einem kleinen Badeort im Harz und haben sich sehr früh Transparency Deutschland angeschlossen. Welche Gründe hatten Sie?**

Schon als junger Arzt lernte ich in Klinik und Praxis Abrechnungsbetrug und Korruption kennen. Ich beteiligte mich an Anwendungsbeobachtungen, die meist nicht korrekt durchgeführt wurden. Entsprechend unwissenschaftlich waren die Ergebnisse, aber immer im Sinne der gut bezahlenden Pharmafirma. In einer kleinen Praxis in Hamburg, in der ich vertretungsweise öfter arbeitete, stellte bei Abwesenheit der Ärztin häufig die Helferin Rezepte und Überweisungen zu Fachärzten aus – völlig gegen jede Vorschrift. Irgendwann siegte mein Gewissen über den Wunsch nach zusätzlichen Einnahmen, und ich begann, mich kritisch zu informieren, weil ich mich über die vielen unsinnigen Medikamente ärgerte, die ich verordnen sollte. Im arzneitelegramm las ich dann einen Artikel über Transparency Deutschland und wurde Ende der 90er Jahre Mitglied der Gesundheits-Arbeitsgruppe .

**Worin sehen Sie die besonderen Anfechtungen des einzelnen Arztes? Warum ist es schwierig, ein „guter Arzt“ zu sein?**

Ärzte sind wie die meisten Menschen dankbar für zusätzliche Einnahmen, und da im Vergleich zu anderen hochqualifizierten Berufen ihre Leistung tatsächlich unterbewertet ist, nehmen viele dankbar die guten Honorare der Industrie an. Dass sie dabei unsinnige, eventuell risikoreichere und zu

teure Medikamente verordnen, verdrängen sie einfach. Zumal ja auch gerade unsere „Opinion leaders“, die Professoren der Uni-Kliniken, immer wieder in Leitlinien zur Behandlung von Krankheiten sogenannte „Pseudo-Innovationen“ (teuer, nicht besser, nebenwirkungsreicher) praktisch vorschreiben. Dafür erhalten diese Herren sechsstellige Eurosummen im Jahr. Auch die Patienten verlangen oft nach solchen Medikamenten, die sie aus gesponserten Gesundheitsartikeln in Zeitschriften und im Internet kennen, unterstützt von gesponserten Patienten-Selbsthilfegruppen. Sich hiergegen zu wehren ist mühsam und macht Ärger, man verliert gelegentlich auch Patienten.

**Was ist eigentlich MEZIS? Halten Sie diesen Ansatz für zukunftsweisend oder müsste man noch über andere Formen nachdenken?**

MEZIS e.V. (Mein Essen zahl ich selbst), das deutsche Pendant zu NO FREE LUNCH, wurde 2007 gegründet. Obwohl wir bei Transparency ja intensiv auch den Pharmabereich bearbeiten, erschien mir und anderen Ärzten eine spezielle Organisation sinnvoll, da wir als Verein nur für Ärzte auftreten. Dieses Konzept bewährte sich. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern ist Gründungsmitglied und mehrere prominente Funktionäre dieser Organisation sind es auch. Seit kurzem kümmern wir uns auch intensiv um die Medizinstudenten.

**Alle Ärzte mit Kassenzulassung sind in zwei Ärzteorganisationen als Pflichtmitglieder eingebunden und müssen dort Beiträge zahlen. Fühlen Sie persönlich sich gut vertreten? Welche Dinge finden Sie verbesserungsbedürftig?**

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer

in Niedersachsen kann man eher zufrieden sein, deren Engagement gegen Korruption hat zugenommen. So gibt es zum Beispiel das PLEXUS-Programm: Ärzte, die das möchten, werden einmal im Monat angerufen und kurz sehr kritisch über Medikamente informiert, ein erstklassiger Service ganz in unserem Sinne.

Vorwerfen muss man beiden Organisationen allerdings, dass zu wenig über die fragwürdigen Verbindungen der ärztlichen Meinungsbildner und auch der KV/Kammer-Funktionäre informiert wird. Vor allem von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung fühlen sich die meisten Ärzte nicht gut vertreten. Intransparenz hat hier System.

**Es wird immer wieder gesagt, dass die Pharma-Industrie durch ihre Vertreter, durch teure Kongresse, durch gesponserte Weiterbildungen das Verschreibungsverhalten der Ärzte beeinflusst. Wie wehren Sie sich gegen solche Maßnahmen?**

Ich wehre mich mit meinem Engagement bei Transparency

und MEZIS! Unabhängige Informationen bieten zum Beispiel das Arzneitelegramm, der Arzneimittelbrief und auch die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Ich empfangen auch keine Pharmareferenten mehr in der Praxis, das spart mir ein bis zwei Stunden in der Woche, hat aber den Nachteil fehlender finanzieller Zuwendungen und fehlender Ärztemuster, die man dem Patienten mitgeben kann.

**Kranke Menschen sind leicht beeinflussbar, weil sie möglichst schnell wieder gesund und schmerzfrei sein wollen. Das Vertrauen zu ihrem Arzt ist notwendig zur Gesundung. Wie sollte ein guter Arzt mit diesem Vertrauen umgehen?**

Gerade wegen meines Engagements vertrauen meine Patienten mir. Sie wissen, dass ich riskante Therapien, für die ich gutes Geld von der Industrie bekäme, bei ihnen nicht anwende. Oft werde ich wegen Fernsehinterviews, die ich für Transparency gebe, lobend angesprochen.

Die Fragen stellte Anke Martiny.

## *Der gute Arzt 2:*

# Der Umgang mit Interessenkonflikten bestimmt den guten Arzt

## *Ein Gespräch mit Prof. Dr. David Klemperer*

**Viele Menschen werfen der Ärzteschaft Naivität und Gutgläubigkeit im Umgang mit den Herstellern von Medizinprodukten und Pharmazeutika vor. Andererseits brauchen Ärzte natürlich Informationen der Hersteller über ihre Produkte. Wie sehen Sie dieses Spannungsverhältnis?**

Studien – auch aus Deutschland – weisen tatsächlich auf ein nicht geringes Maß an Vertrauen in die Informationen von Herstellern auf Seiten der befragten Ärzte hin. Alle mir bekannten Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Hersteller nicht objektiv informieren, sondern Produktwerbung betreiben. Den Ärzten ist allerdings bewusst, dass die Hersteller und ihre Verkaufsagenten – euphemistisch als „Pharmareferenten“ bezeichnet – sie beeinflussen wollen. Sie halten sich selbst diesbezüglich allerdings für weitgehend immun, die Kollegen hingegen für anfällig gegenüber Beeinflussungsversuchen. Viele Ärzte sind auch aus meiner Sicht etwas naiv und gutgläubig, in erster Linie aber schlecht über die Methoden der Beeinflussung informiert.

**Welches sind die Bedingungen, die einen Arzt in einen Interessenkonflikt bringen?**

Interessenkonflikte entstehen zum Beispiel unvermeidlich durch Vergütungssysteme, egal wie diese ausgestaltet sind. Stets werden finanzielle Anreize zum Erbringen oder Unter-

lassen von Leistungen gesetzt. Unvermeidbar entstehen Interessenkonflikte innerhalb der gegebenen Struktur der Forschungsfinanzierung: Wer die Wirkung und den Nutzen von Arzneimitteln untersuchen will, ist zumeist auf das Sponsoring der Hersteller angewiesen. Unabhängige Arzneimittelstudien könnten und sollten vermehrt ermöglicht werden, hier ist die Regierung in der Pflicht. Ein großer Teil der Interessenkonflikte erscheint mir aber vollständig vermeidbar. Niemand zwingt einen Arzt dazu, Schreibwaren oder andere Geschenke von Arzneimittelherstellern anzunehmen.

**Gibt es einfache Regeln, wie Ärzte mit Interessenkonflikten umgehen können und müssen? Wie handelt ein „guter Arzt“ in einem Interessenkonflikt?**

Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis davon, was ein Interessenkonflikt ist. Eine brauchbare und verbreitete Definition geht von den primären Interessen des Arztes aus (zum Beispiel bestmögliche Patientenbehandlung), die durch sekundäre Interessen (zum Beispiel Geschenke, materieller Vorteil) beeinträchtigt sein können. Die einfachste Regel lautet, vermeidbare Interessenkonflikte zu vermeiden. Ärzte sollten keinerlei Geschenke der Industrie annehmen, auch nicht solche von geringem Wert. Pharmavertreter sollten sie gar nicht empfangen – es handelt sich meines Erachtens um

eine komplett überflüssige Berufsgruppe. Ärzte sollten sich vielmehr aus verlässlichen Quellen aufgearbeiteter Evidenz informieren. Auch in der ärztlichen Fortbildung sollte dringend auf jegliche Zuwendung der Industrie verzichtet werden. Forscher und Wissenschaftler sollten Interessenkonflikte stets angeben, wenn sie referieren oder publizieren. Meine eigenen Interessenkonflikte habe ich auf meiner Website veröffentlicht\*.

Diese Schritte sind notwendig, aber nicht hinreichend. Den unvermeidbaren Interessenkonflikten müssen wir uns stellen und zwar stets von Neuem. Eine weitergehende Regulierung von Interessenkonflikten ist notwendig, die Diskussion darüber greift derzeit auch auf Deutschland über. Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin hat dazu kürzlich ein Diskussionspapier veröffentlicht, zu dem wir herzlich zu Stellungnahmen einladen\*\*.

**Sie sind Vorstandsmitglied im Deutschen Netzwerk Evi-**

**denzbasierte Medizin. Können Sie in wenigen Worten skizzieren, was dahinter steckt?**

Kern des Konzepts der Evidenzbasierten Medizin (EBM) sind zutreffende Informationen über patientenrelevante Behandlungsergebnisse für bessere Entscheidungen von Ärzten und Patienten. Interessenkonflikte können zu Verzerrungen von Studienergebnissen führen. Die weitestgehende Minderung von statistischen Verzerrungen ist das oberste Anliegen der EBM; daher befassen wir uns intensiv mit dem Thema Interessenkonflikt.

Die Fragen stellte Anke Martiny.

\*<http://davidklempere.de/interessenregister.pdf>

\*\* „Interessenkonfliktregulierung: Internationale Entwicklungen und offene Fragen“ <http://www.ebm-netzwerk.de/netzwerkarbeit/interessenkonfliktregulierung>

*Der gute Arzt 3:*

## Pharmaindustrie und Arzt am Krankenhaus im selben Boot Aber wie sind die Regeln? Die HELIOS Klinikengruppe sucht neue Wege

*Von Prof. Dr. Tim Niehues*

Vor etwa zehn Jahren fuhr ich im Bus über eine Mittelmeerinsel, eine kurvige Straße durch die Berge, wunderschöner Blick aufs Meer und endlich etwas Erholung. Zu dieser Zeit war ich als Assistenzarzt rund um die Uhr in der Klinik und leitete eine Forschungs-Arbeitsgruppe. Da kam die Einladung der Firma gerade recht, unsere Ergebnisse – neuartige Medikamente für Virusinfektionen – im Rahmen eines Symposiums vorzustellen. Erstaunlich aber Ort und Teilnehmer: zirka 60 Kollegen, nur aus Deutschland, alle im 5-Sterne Hotel.

Zwei Kollegen unterhalten sich in der Reihe hinter mir. Es dauert eine kleine Weile, bis ich verstehe. Kann es wirklich sein, dass diese beiden innerhalb von wenigen Monaten drei Symposien von verschiedenen Firmen miteinander vergleichen und dabei vor allem Freizeitprogramm und Restaurantqualitäten abwägen?

Heute weiß ich, dass ein Großteil medizinischer Fortbildungsveranstaltungen und Symposien, die Ärzte aus Krankenhäusern besuchen, von Industriegeldern abhängig ist. Tatsache ist auch, dass viele Mediziner in führenden Positionen erhebliche Einkünfte aus Beratertätigkeiten beziehen und bei solchen Symposien hochdotierte Vorträge halten. Seit einigen Jahren arbeite ich innerhalb der

HELIOS Klinikengruppe. Hier wird die Beziehung zwischen Industrie und Klinik von vornherein thematisiert. Es besteht eine Arbeitsgemeinschaft Transparenz, die eine für die Mitarbeiter bindende Transparenzregelung erstellt hat.\* Als einer der Transparenzbeauftragten für die Region Rheinland kümmere ich mich darum, dass für jede Beziehung zwischen Industrie und Arzt im Krankenhaus (Vorträge, Beratertätig-

*Der Hafen von Capri – verlockende Aussichten können ein Problem darstellen.*

Foto: Matthias Klingner / PIXELIO



keiten und so weiter) Transparenz hergestellt wird, indem ein Referentenvertrag auf der Grundlage eines Mustervertrages abgeschlossen wird. Dieser folgt den Prinzipien

1. *Trennung*: Leistungen der Industrie an die Mitarbeiter dürfen nicht dazu dienen, alltägliche Therapie- oder Beschaffungsentscheidungen von Mitarbeitern zu beeinflussen.

2. *Dokumentation*: Wer macht wann und wo was und wie viel Geld bekommt er dafür? Dies muss exakt im Vertrag aufgeführt sein.

3. *Äquivalenz*: Leistung und Gegenleistung müssen miteinander in Bezug stehen. Das Entgelt für einen Vortrag darf nicht zu hoch sein, und umgekehrt gilt: Wird ein Chirurg des HELIOS Klinikums zu einem Vortrag eingeladen, so wird er einen Tag am Klinikum nicht operieren können, was einen erheblichen Verdienstausschlag für die Klinik bedeutet.

An den HELIOS Kliniken werden 0,4 Prozent des Umsatzes einer jeden Klinik für die Fortbildung zur Verfügung gestellt. Für unsere Kinderklinik stehen fünfstellige Eurobeträge zur Verfügung, so dass keiner unserer Mitarbeiter auf Fortbildung verzichten muss. Die Kosten gehen aus unserem Budget, wir bleiben unabhängig.

Im Krankenhaus-Alltag bin ich immer wieder erstaunt, wie gering in allen medizinischen Berufsgruppen das Bewusstsein für potentielle Manipulationen durch die pharmazeutische und Medizintechnik-Industrie ist. Dies hat mich dazu motiviert, Medizinstudenten über die Beziehung Industrie - Krankenhaus zu unterrichten. Ähnliche Projekte wurden von Medizinstudenten in den USA initiiert („Pharm free“ - Strategy).

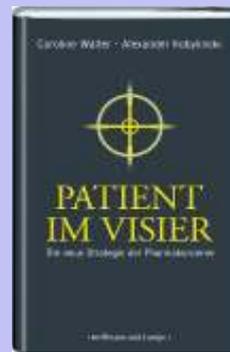
Derzeit werden Unsummen für das Marketing von Medikamenten ausgegeben mit der Gefahr, dass nicht die Wirksamkeit, sondern die Effektivität des Marketings über den Einsatz von Medikamenten entscheidet. Ich meine, es ist jeden Versuch wert, dieses Geld im Bereich Forschung und Entwicklung und/oder Krankenversorgung einzusetzen; das wäre eine bessere Nutzung der limitierten Ressourcen im Gesundheitssystem. Klare Regelungen und deren konsequente Durchsetzung sind notwendig.

In den USA und in Deutschland wird gefordert, dass akademische Einrichtungen und wissenschaftliche Fachgesellschaften die Initiative ergreifen: Unabhängige Komitees sollen bewerten und darüber wachen, ob eine Beziehung zwischen einem Krankenhausträger/Mitarbeiter und der Industrie korrekt ist oder nicht.

Um dazu beizutragen, muss ich künftig aber nicht mehr auf eine Mittelmeerinsel fahren.

\*[http://www.helios-kliniken.de/fileadmin/user\\_upload/Helios-Klinken.de/Ueber\\_HELIOS/Sponsoring/HELIOS%20Konzernregelung%20Transparenz%2001\\_2010.pdf](http://www.helios-kliniken.de/fileadmin/user_upload/Helios-Klinken.de/Ueber_HELIOS/Sponsoring/HELIOS%20Konzernregelung%20Transparenz%2001_2010.pdf)

### Buchbesprechung



Caroline Walter,  
Alexander Kobylinski:  
Patient im Visier  
Die neue Strategie der  
Pharmakonzerne

Hamburg:  
Hoffmann und Campe 2010  
ISBN 978-3-455-50151-3  
240 Seiten, 17 Euro

Die beiden Autoren arbeiten als Fernsehjournalisten. Sie sind in ihren Vierzigern und haben für eine politische Reportage über die NPD 2004 den Civic-Medienpreis gewonnen. Dem Pharma-Bereich haben sie sich deshalb zugewandt, weil sie meinen, dass hier überforderte Patienten Unterstützung durch die Medien gut brauchen können. Ein „Handbuch für Pharmamarketing“ mit dem schönen Titel „Patienten im Visier“ gab gewissermaßen den Startschuss für die weitere Recherche und das Verfassen des Buches.

Die beiden Journalisten gründeten pro forma eine Pharma-Firma mit allem Drum und Dran, um Zutritt zu einschlägigen Veranstaltungen zu erhalten, Kontakt zu Agenturen herzustellen und möglichst vielfältige, sachlich unangreifbare Informationen zu gewinnen. Als Krankheit, die sie mit ihren Medikamenten bekämpfen wollten, hatten sie sich Alzheimer ausgedacht, weil vor dieser Krankheit besonders viele Menschen große Angst haben.

Der Stoff entwickelte sich, wie man es sich denken kann: Was die vermeintlichen Hersteller aus der Branche erfahren, ist schlimm. Wohin sie auch schauen: Die Angst kranker Menschen wird ausgenutzt, mit Desinformationen und „frisieren“ Argumenten wird ihnen Geld aus der Tasche gezogen, von den teuren Behandlungen werden Patienten nicht gesünder, nur ärmer.

Alles liest sich gut, ist spannend entwickelt. Trotzdem legt man das Buch am Schluss etwas unbefriedigt aus der Hand, weil man zu wenig darüber erfährt, wo und wie man denn vertrauenswürdige, gründliche, zugewandte Ärzte findet, die einem helfen, wenn es ernst wird. Die gibt es glücklicherweise doch immer noch. (amy)

# Die Schweinegrippe-Pandemie – ein Produkt von Korruption im Gesundheitswesen

Von Angela Spelsberg, Peter Schönhöfer und Ulrich Keil

Die Schweinegrippe ist vorüber, aber weder die Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch die Regierungen haben bis heute eingeräumt, dass die Schweinegrippe-Pandemie ein Fehlalarm war.

Seuchen wie Pest, Cholera und Pocken haben sich ebenso wie die Spanische Grippe-Epidemie 1918-1920 als Bedrohung ins Gedächtnis der Menschen eingepägt. Diesbezügliche Ängste werden von Virologen durch molekularbiologische Vorstellungen (Reassortment-Theorie) genährt, nach denen es in infizierten Organismen zur Übertragung von Genomanteilen zwischen humanen und tierischen Viren kommt, so dass theoretisch ein neues potentiell „Killer-Virus“ entstehen kann. Nur vor diesem theoretischen Hintergrund lassen sich die im letzten Jahrzehnt abgelaufenen Pandemie-Angstkampagnen verstehen.

Im Jahre 2002/3 trat in Hongkong eine Grippe (SARS) auf, der das Potential für eine Pandemie zugesprochen wurde. Sie blieb aber regional auf 8018 Erkrankungen und 774 Todesfälle beschränkt. Nur zwei Jahre später gab es in Asien als nächste „Pandemie“ die Vogelgrippe (A/H5N1). Obwohl es sich um eine Zoonose, also eine nur vom Tier auf den Menschen übertragbare Erkrankung handelte, wurde allein mittels der Reassortment-Theorie die Pandemiegefahr beschworen. Tierbestände wurden vernichtet. Gesundheitsbehörden und Bevölkerungen weltweit beschafften massenhaft umstrittene antivirale Medikamente wie Tamiflu. Epidemiologische Daten zeigten jedoch, dass weltweit nur 496 Menschen mit dem A/H5N1 Virus infiziert wurden, von denen allerdings trotz Tamiflu 293 starben. Eine Infektion von Mensch zu Mensch wurde nie beobachtet.

Ausgerechnet diese Vogelgrippe gab Anlass zu globalen Pandemieplänen: Die WHO und nationale Regierungen beschlossen Maßnahmen zur Pandemieabwehr, die International Health Regulations (IHR) der WHO oblag die Führungsrolle zur Ausrufung der Pandemiestufen 1-6. Im Jahre 2007 unterzeichneten viele Regierungen mit Herstellern Lieferverträge für Pandemieimpfstoffe, die als sogenannte Mock-Up- (Muster-) Impfstoffe vorlagen. Wieder zwei Jahre später erklärte der britische Regierungsberater Sir Roy Anderson ein in Mexiko grassierendes Schweinevirus A/H1N1 zur Pandemiegefahr. (Seine bezahlte Tätigkeit für den Impfstoffhersteller GlaxoSmithKline war zu diesem Zeitpunkt unbekannt). Zeitgleich änderte die WHO ihre Pandemie-Definition, indem sie den Schweregrad der Erkrankung aus dem Kriterienkatalog eliminierte. So wurde das harmlose Influenzavirus A/H1N1 zur Pandemiegefahr und wenige



Wochen später die Pandemiestufe 6 ausgerufen.

Automatisch traten damit die nationalen Verträge mit den Impfstoffherstellern in Kraft. Polens Gesundheitsministerin allerdings weigerte sich erfolgreich, die Panikmache und die sinnlose Impfkampagne gegen das A/H1N1 Virus mitzumachen. Deutschland bestellte fünfzig Millionen Impfdosen, die nur von sieben Prozent der Bevölkerung in Anspruch genommen wurden. Mit 260 000 Erkrankungen und 258 Todesfällen nahm die Schweinegrippe einen im Vergleich zu anderen Grippewintern sehr milden Verlauf.

Hingegen wurden potentiell lebensbedrohliche Komplikationen durch den Impfstoff Pandemrix® beobachtet. Nach nur 1.4 Millionen verimpften Dosen registrierte die schwedische Arzneimittelbehörde 20 schwerwiegende Impfstoffbedingte Reaktionen. Fünf Geimpfte mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf- oder Nierenerkrankungen verstarben kurz nach der Impfung. In Finnland fand sich nach der Impfung bei Kindern und Jugendlichen ein neunfach erhöhtes Risiko von bedenklichen Störungen des Tag-Nacht-Rhythmus (Narkolepsie). In Deutschland gibt es dazu keine verwertbaren Daten.

Fazit: Insgesamt entstand dem deutschen Gesundheitswesen ein Schaden von etwa einer Milliarde Euro, der Umsatz der Impfstoffhersteller wurde nach einer Untersuchung des Europarates mit achtzehn Milliarden Euro beziffert. Die durch massive Interessenkonflikte belastete und dafür unter anderem von Transparency Deutschland kritisierte Ständige Impfkommision (STIKO) wurde im Februar 2011 bis auf wenige Ausnahmen ausgetauscht. Das Problem der Interessenkonflikte besteht aber weiter. Auf Druck des Europarates und anderer Proteste hat sich die WHO zu einem internen Evaluationsprozess entschlossen. Transparency Deutschland hat im Januar 2011 von der Generaldirektorin der WHO gefordert, Interessenkonflikte ihrer Berater- und Expertengremien öffentlich zugänglich zu machen, um künftigen Missbrauch zu unterbinden. Bisher keine Antwort aus Genf.

Dr. Angela Spelsberg, Prof. Dr. Peter Schönhöfer und Prof. Dr. Ulrich Keil arbeiten als Pharmakologen und Epidemiologen in der Gesundheitsgruppe von Transparency Deutschland mit.

## Gibt es Korruption auch im Pflegebereich?

### Die Transparency-Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ gründet hierzu eine Projektgruppe

Von Barbara Stolterfoht

2011 werde das Jahr der Pflege und der Pflegereform – so der Gesundheitsminister Rösler zu Beginn dieses Jahres. Eine Reform des Systems – da sind sich alle Fachleute einig – ist mehr als überfällig. Damit enden aber die Gemeinsamkeiten der Reformbefürworter. Während die einen die Pflegebürgerversicherung propagieren, fordern die anderen mehr Privatisierung.

Transparency Deutschland beteiligt sich an diesem Streit nicht. Die Arbeitsgruppe Gesundheit fand es aber an der Zeit, nach dem Gesundheitssystem, das seit 1998 untersucht wurde, nun auch das der Pflege in den Blick zu nehmen, um nach strukturellen Mängeln zu fahnden, die Korruption begünstigen. Die Projektgruppe Pflege hat sich im Februar 2011 konstituiert.

Unser Ziel ist es, das derzeitige und künftige System der Pflege daraufhin zu untersuchen, ob Mittel aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten durch Korruption, Fehlverhalten oder Betrug den Alten und Behinderten entzogen werden. Ziel ist es nicht, allgemeine Missstände und Systemfehler zu beleuchten, so reizvoll das im Einzelfall sein mag. Die kommen allerdings dann in den Blick, wenn korruptions- und betrugsanfällige Schnittstellen untersucht werden – und davon gibt es viele. Zum Beispiel stellen sich folgende Fragen:

- Sind die mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze geeignet, den Bedarf des alten Menschen an Pflege und Betreuung angemessen zu decken oder gibt es „Puffer“, die letztlich in die Taschen der Pflegedienste fließen (können)?
- Können Leistungen abgerechnet werden, die zwar in der Pflegedokumentation vermerkt, aber nicht erbracht worden sind?
- Gibt es Schwachstellen im Prozess der Verhandlung der Pflegesätze und Investitionsentgelte zwischen Kassen und Leistungserbringern?
- Lässt das umfangreiche System der Kontrollen Raum für Korruption?
- Ist das System der Planung von Einrichtungen und der Zulassung von Pflegediensten korruptionsfest?
- Ist das System der Bestellung und Bewirtschaftung von Pflegehilfsmitteln korruptionsfest?

Diesen und anderen Fragen wird die AG Pflege in diesem Jahr nachgehen.

In einem weiteren Schwerpunkt wird nach den gleichen Kriterien das System der Betreuung einer kritischen Würdigung unterzogen. Bertram Abel, Mitglied der Arbeitsgruppe, hat über die Probleme bereits im „Scheinwerfer“ (Nr. 49) berichtet.

Das umfangreiche System der Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Kostenträger, Heimbeiräte und Angehörige, Betriebsprüfungen und staatliche Kontrollen soll bewertet werden, und die bisherigen Abrechnungsskandale sollen daraufhin untersucht werden, was man besser machen muss, um die Beitragszahler, die Alten und Behinderten vor korruptiven Machenschaften zu schützen.

Noch ist nur in Umrissen erkennbar, was die Bundesregierung an Reformen plant. Transparency wird diese Reformen im Lichte der Erkenntnisse der Projektgruppe bewerten. Ob allerdings die Projektgruppe Pflege rechtzeitig vor der Reformgesetzgebung ihre Ergebnisse präsentieren kann, ist offen. Ihre Mitglieder sind samt und sonders sehr engagierte und sachverständige Ehrenamtliche, aber wir könnten zahlreicher sein! Weitere MitstreiterInnen sind also von Herzen erwünscht und willkommen!

Barbara Stolterfoht leitet die Projektgruppe Pflege in der Arbeitsgruppe Korruption im Gesundheitswesen und ist Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



© Gerd Altmann / PIXELIO

## Man könnte eine Glosse schreiben...wenn es nicht so ernst wäre: Thema Gesundheit in den Medien

Was einem Nicht-Fachmann so auffällt

Von Eckart Riehle

**E**in Experiment: Ich habe im Monat März 2011 bei meiner üblichen Lektüre besonders auf Berichte über das Gesundheitswesen geachtet, um mehr über dessen Funktionsfähigkeit zu erfahren.

Erstes Ergebnis: Die Praxisgebühr zeigt nicht ihre erhoffte Wirkung, denn die Bundesbürger gehen immer noch öfter zum Arzt als andere Europäer. Die Kassen können auf Zusatzbeiträge daher nicht mehr verzichten (Rösler, Interview in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4.3.).

Dass den Kassen Geld fehlt, ist offensichtlich: Die DAK kündigte die Lohnpfändung bei etwa 200.000 ihrer Versicherten an, die den Zusatzbetrag von acht Euro im Monat nicht zahlen (SZ 9.3.). Sie wird dabei vermutlich auf etliche Hartz-IV-Empfänger stoßen, bei denen es nichts zu pfänden gibt. Lohnt das also?

Wie dringend die Kassen ihre Mitglieder brauchen, schrieb die *Süddeutsche* zwei Tage später. Die Kassen stellen sich quer beim Umstieg der freiwillig Versicherten in die Private Krankenversicherung (SZ 11.10.). Der Bundesfinanzminister hält in dieser Situation eine Gesundheitssteuer nach Art des Solidarbeitrags für möglich (SZ 14.3.).

Ich wende mich den Ärzten zu: *Focus Online* schreibt am 21.3., dass die Krankenkassen viel Geld für „fiktive Diagnosen“ ausgeben – Abrechnungen, in denen Ärzte nicht erbrachte Leistungen abrechnen. Das ist offenbar nicht zu verwechseln mit Fehldiagnosen, die nach Schätzung eines Professors für klinische Psychiatrie (*ZEIT Online* 21.3.) bei über 20 Prozent aller Diagnosen vorliegen dürften. Welchen Ärzten kann ich also trauen?

Dann erfahre ich noch etwas über „Fangprämien“ für Ärzte, wenn diese Patienten in bestimmte Kliniken überweisen. Die Behauptung sei „überzogen“, sagt die Bundesärztekammer (FR 25.3.), stellt die Tatsache aber nicht in Abrede. Keine Fangprämie, sondern eher eine Verschreibungsbelohnung stellen demgegenüber die fünf Euro dar, die Ratiopharm an Ärzte zahlt, wenn sie ein Präparat des Unternehmens verordnen. Fünf Euro im Einzelfall stellt vielleicht noch keine Vorteilsannahme dar – 7,20 Euro hingegen schon. Diese Summe kann ein Arzt pro Verordnung erhalten, wenn er bei einer Anwendungsbeobachtung etwas über die Nebenwirkungen des Medikamentes berichtet (*BR online* 25.3.).

Fehlerkultur in der Medizin? Eher Fehlanzeige. Ein operierender Chefarzt, der einen Todesfall zu verantworten hatte, erhielt außer einer Freiheitsstrafe von vier Jahren nur vier Jahre Berufsverbot (*Badische Neueste Nachrichten* 29.3.).

Dreist dagegen der Arzt des Evangelischen Krankenhauses Holzminden, der eine 16 Zentimeter lange Metall-Klemme im Bauch einer Patientin vergessen hatte; er stellte die unter Schmerzen leidende Patientin als Hypochonder dar (BNN 30.3.).

Noch eine Delikatesse: Wer hat von wem abgeschrieben, lautet die Frage in Freiburg (SZ 14.3.) bezüglich der Habilitationsschrift des Chefs der Sportmedizin, Hans Hermann Dickhuth. Schrieb seine Frau von ihm ab oder schrieben beide von der Doktorarbeit einer anderen Ärztin ab, die bei Dickhuth promovierte? Jedenfalls tauchten die Ergebnisse – Guttenberg lässt grüßen – in der besagten Habilitationsschrift auf und waren in keiner Fußnote erwähnt.

Was ist mit der Pharmaindustrie? Ich treffe auf den *ARD-Report* aus Mainz am 31.3. Unter dem Etikett „orphan drugs“ werden Arzneimittel, deren Wirkstoffe vorher preisgünstig waren, auf einmal exklusiv und maßlos übersteuert vermarktet. Der Hintergrund: Medikamente für seltene Krankheiten können unter erleichterten Zulassungsbedingungen auf den Markt gebracht werden und genießen zehn Jahre lang Exklusivität. So wird, was als Anreiz zur Forschung für Medikamente bei seltenen Krankheiten gedacht war, zur Goldquelle für Profiteure.

Schließlich die Apotheken. Da ermittelt im Norden die Staatsanwaltschaft gegen Ärztenetze. Sie sollen Sammelbestellungen bei Apotheken aufgegeben und dafür von den Apotheken Rückvergütungen kassiert haben (*GKV Netzwerk* 25.3.). Bezahlt haben die Kassen, also wir Versicherten, denn denen wurde der volle Preis in Rechnung gestellt. Ist die Lage der Krankenkassen, die all das zahlen, in diesem Netzwerk wechselseitiger „Geber und Nehmer“, so düster, dann kann man verstehen, dass die Chefin der Barmer GEK an die Spitze des Verbandes forschender Arzneimittelhersteller wechselt (*Focus online* 17.3.). Erst war sie Gesundheitsministerin, dann Chefin einer Krankenkasse, jetzt Pharma-Lobbyistin. Passt doch alles bestens.

Oder etwa nicht?

Eckart Riehle ist Politologe und Jurist und war bis 2010 bis zu seiner Emeritierung als Professor für Sozialarbeit/Sozialpädagogik tätig.



# Wettbewerb und Transparenz

## Gibt es Zusammenhänge?

Von Sebastian Krolop

Als Arzt, Ökonom und potenzieller Patient bin ich davon überzeugt, dass nur ein Höchstmaß an Transparenz einen funktionierenden Wettbewerb zum Wohle des Patienten ermöglicht. Gibt es eine Korrelation zwischen Wettbewerb, Transparenz und Korruption – und wenn ja, wie äußert sich dieser Zusammenhang insbesondere im solidarischen Gesundheitswesen?

Im Gesundheitswesen sind wir von dem theoretischen volkswirtschaftlichen Modell eines homogenen Marktes weit entfernt. Dazu wären vollkommene Markttransparenz und die Homogenität der angebotenen Leistungen nötig.

In der Realität mangelt es aber sowohl an der Transparenz als auch an der Homogenität: Als Patient habe ich nahezu keine Möglichkeit, mich über die Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung zu informieren. Mir bleiben immer viele Fragen: Wie oft haben das Krankenhaus und mein behandelnder Arzt diesen Eingriff durchgeführt? Wie hoch ist die Komplikationsrate – auch im Vergleich zu anderen Ärzten? Werden meine Kassenbeiträge klug eingesetzt oder werden sie verschwendet? Kann man der Empfehlung des Arztes trauen – oder liegt gar eine Vorteilsnahme vor?

In einem funktionierenden Wettbewerb mit eigenverantwortlichen Patienten könnte ein guter Arzt sein erfolgreiches Geschäftsmodell ausbauen. Die Patienten sind von der Qualität und vom Preis der Therapie überzeugt, das Geschäftsmodell des Arztes würde wachsen. Ein Arzt mit Qualitätsproblemen müsste hingegen seine Vorgehensweise überdenken und ändern. Falls er dies nicht kann oder will, würde er sich vom Markt verabschieden müssen. Diese normalen Marktmechanismen können derzeit im deutschen Gesundheitswesen nicht adäquat greifen.

Durch die Einführung der DRGs („Diagnosis Related Groups“; deutsch: Diagnosebezogene Fallgruppen) wurde jedoch ein nahezu revolutionärer erster Schritt in Richtung Transparenz und Homogenität im stationären Sektor getan: die Einführung einer Preissystematik.

Früher konnte ein Krankenhaus durch die „Bundespflege-satzverordnung“ den Preis seiner Leistung dadurch beeinflussen, dass es die Aufenthaltsdauer des Patienten im Krankenhaus steuerte. So konnte es passieren, dass eine identische Leistung im Krankenhaus A bis zu 30 Prozent teurer war als im Krankenhaus B der gleichen Stadt.

Heute gibt es immerhin auf Bundeslandebene dieselben Preise für homogene Leistungen. Zwischen den Bundesländern kann man aber noch unerklärliche Unterschiede fest-

stellen. So liegt das DRG-Preisniveau von Rheinland-Pfalz etwa acht Prozent über dem vom Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Die nordrhein-westfälischen Versicherten zahlen aber gleich hohe Beitragssätze wie die Rheinland-Pfälzer.

Die Einführung der DRGs zielt auf eine Kosten- und Qualitätskontrolle der Krankenhäuser ab. Die Abrechnung nach einem Fallpauschalensystem schafft zum einen Anreize für die Krankenhäuser, ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern, so dass der Erlös mindestens zur Kostendeckung ausreicht. Die Krankenhäuser werden somit angehalten, die Ressourcen effizient einzusetzen – ganz im Sinne der Solidarität. Zum anderen wird durch das Fallpauschalensystem eine Transparenz durch die Kodierung jeder erbrachten Prozedur und der festgestellten Diagnosen geschaffen. Dadurch sind Qualitätsanalysen möglich, die einen Vergleich der Krankenhäuser und der behandelnden Ärzte erlauben. Werden diese Ergebnisse öffentlich gemacht, so würde auch dies den Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern erhöhen.

Dadurch ergeben sich für Krankenhäuser, welche offensiv mit dieser neuen Transparenz umgehen, auch Wettbewerbsvorteile. Durch die Veröffentlichung von Qualitätsdaten und der Offenlegung von strategischen Kooperationen zum Beispiel mit niedergelassenen Ärzten, Pharmaindustrie und Medizintechnik, unter Berücksichtigung von Antikorruptions- und Verhaltenskodizes, kann zusätzliches Vertrauen generiert werden.

Im „Krankenhaus Rating Report 2010“ konnten wir empirisch darlegen, dass die Qualität der Leistungen mit der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser korreliert, das heißt: unwirtschaftliche Krankenhäuser haben eine signifikant schlechtere Qualität als Krankenhäuser mit guten Ratings.

Der Patient, der dieses System solidarisch finanziert, hat aus meiner Sicht das Recht, über den adäquaten Einsatz seiner Mittel informiert zu werden. Durch das geforderte Höchstmaß an Transparenz kann er durch sein Verhalten den Wettbewerb zwischen den Anbietern verstärken und dadurch die Qualität der angebotenen Leistungen zum Positiven beeinflussen. Auf Grund der Transparenz würde korruptes Verhalten rasch auffallen und könnte geahndet werden.

Der Staat müsste diesem sich durch Transparenz selbst regulierenden Wettbewerb nur flankierend beistehen.

Dr. Sebastian Krolop arbeitet als Arzt und Volkswirt in der Gesundheitsgruppe von Transparency Deutschland mit.

# Alles eine Frage der Persönlichkeit?

## Eine Replik

Von Steffen Salvenmoser

Im letzten Scheinwerfer (Nr. 50/2011, Seite 14) erschien unter der Überschrift „Korruption – eine Frage der Persönlichkeit“ ein Artikel zur Bedeutung von Situations- und Personenfaktoren bei der Korruptionsbekämpfung. Kurz gefasst lautet das Ergebnis, dass dieser Aspekt in der Korruptionsprävention bisher nicht ausreichend erforscht, aber an sich der erfolgversprechendere Weg der Korruptionsbekämpfung sei.

Der Beitrag beruht auf einem Experiment, das den Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Korruptionsbereitschaft untersuchen sollte. Der Artikel bietet naturgemäß keinen ausreichenden Raum um die genauen Rahmenbedingungen des Experiments darzustellen. Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse findet sich dafür in der Ausgabe 4/2010 der *Zeitschrift für Polizei & Wissenschaft*. Befragt wurden 113 Auszubildende aus der Bank- und Versicherungswirtschaft. Leider bleibt unklar, welcher Korruptionsbegriff dem Experiment zu Grunde lag und wie die experimentelle Situation gestaltet war, in die die Probanden versetzt wurden. Diese Stichprobe ist mit Sicherheit nicht repräsentativ. Sie ist auf die Finanzbranche beschränkt und schon deswegen verbieten sich Extrapolationen auf das Verhalten von Akteuren in der Wirtschaft allgemein oder gar im öffentlichen Dienst.

Aus Sicht der Kriminologie besitzt die Sozialisation der Täter eine wesentliche Bedeutung für die Entstehung von Kriminalität. Die primäre Sozialisation findet in der Familie statt, die sekundäre im Freundeskreis, in der Schule und im Beruf. Folglich kommt der Sozialisation im Unternehmen und der Entwicklung eines Wertebewusstseins eine große Bedeutung bei der Verhinderung kriminellen Verhaltens zu. Dies gilt im Falle von Wirtschaftsstraftätern aus Unternehmen um so mehr, da sie meist seit vielen Jahren dem Unternehmen angehören. Bei unserer Befragung zur Sicherheitslage in Großunternehmen im Jahr 2009 lag der Altersdurchschnitt der Täter bei 45 Jahren, sie waren durchschnittlich zwölf Jahre im Unternehmen tätig.\* Sie befanden sich zum Zeitpunkt der Tat bereits acht Jahre auf ihrer Position. Potenzielle Wirtschaftstäter sind demnach gerade keine Berufsanfänger, im Gegenteil: Sie sind oft sogar im eigenen Unternehmen groß geworden und dort sozialisiert. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch im Lagebild Korruption des BKA.

Der Ausgangsthese der Verfasser, dass es bisher keine Forschungsergebnisse gäbe, die sich mit personellen Risikofaktoren befassen, ist energisch zu widersprechen. Die Er-

kenntnis, dass auch persönliche Faktoren eine Rolle spielen, findet sich bereits in dem in den 1950er Jahren von dem amerikanischen Kriminologen Donald R. Cressey entwickelte Fraud Triangle. Das Fraud Triangle beschreibt als Einflussfaktoren auf die Entscheidung des Täters Gelegenheit (also die Entdeckungswahrscheinlichkeit), innere Rechtfertigung und Anreiz/Zwang. Die beiden letzteren Faktoren sind dabei eindeutig auf der individuellen Ebene zu suchen. Mit den Motivationsstrukturen von Wirtschaftsstraftätern haben sich in den vergangenen Jahren alleine in Deutschland einige Arbeiten beschäftigt.

Hier sind exemplarisch die Arbeit von Lothar Müller, „Persönlichkeitsprofile von Wirtschaftsstraftätern“, eine gemeinsame Studie der Fachhochschule Pforzheim und der PricewaterhouseCoopers AG unter dem Titel „Wirtschaftskriminalität – eine Analyse der Motivstrukturen“ und die Arbeiten von Schneider zum „Leipziger Verlaufsmodell“ und über „die Bedeutung personeller und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellen Handlungen“ zu nennen.

Die Idee, die personellen Einflussfaktoren bei korruptiven Handlungen näher zu untersuchen, um daraus für die Prävention zu lernen, ist deswegen nicht falsch. In Anbetracht der in diesem Beitrag aufgezeigten methodischen Bedenken bleibt als Ergebnis übrig, dass gewissenhafte Persönlichkeiten weniger korruptionsanfällig sind. Eine Erkenntnis, die nicht wirklich überrascht.

Ob die weitere Erforschung von Persönlichkeitsfaktoren tatsächlich der Königsweg der Korruptionsbekämpfung ist, mag gleichwohl bezweifelt werden. Die Studie hat die Persönlichkeitsstruktur der Probanden an Hand des NEO-FFI, eines anerkannten Persönlichkeitstests, erhoben. Die sich aufdrängende Konsequenz, Mitarbeiter oder gar Bewerber einem Persönlichkeitstest zu unterwerfen, um dann bei der Einstellung oder der Zuweisung von Aufgaben diese korruptionsaffinen beziehungsweise korruptionsaversen Personalfaktoren zu berücksichtigen, dürfte mit dem geltenden Arbeitsrecht nicht vereinbar und auch nicht wünschenswert sein.

Steffen Salvenmoser, ehemaliger Staatsanwalt, ist als Berater von Unternehmen in Fällen von Wirtschaftskriminalität für die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

\*Siehe hierzu: Bussmann, Nestler, Salvenmoser: „Wirtschaftskriminalität 2009 – Zur Sicherheitslage deutscher Großunternehmen“, herausgegeben von PricewaterhouseCoopers.

## POLITIK

## CDU und FDP lehnen Debatte über Lobbyregister ab

Gut 10.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters ausgesprochen. Aber der Petitionsausschuss, in dem Union und FDP derzeit die Mehrheit haben, lehnte es im Februar ab, das Thema zur weiteren Bearbeitung an die Bundesregierung weiterzuleiten. Das berichtete der *Spiegel* Anfang Februar. Stattdessen verwiesen die Regierungsparteien auf die bereits seit 1972 bestehenden „Öffentlichen Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“. Dabei zeigt zum Beispiel die Diskussion um die Verlängerung der Atomlaufzeiten aus dem vergangenen Jahr oder die Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Erstellung eines Gesetzentwurfes für das Wirtschaftsministerium, dass Lobbying nicht mehr ausschließlich über Verbände betrieben wird. Vielmehr lagern Unternehmen ihre Lobbyaktivitäten an Beratungsagenturen aus oder schicken ihre Mitarbeiter direkt in die Ministerialverwaltung.

Die Organisation LobbyControl hatte Ende Januar mehr als 8.700 Unterschriften für ein verpflichtendes Lobbyregister an Bundestagsvizepräsident Herrmann Otto Solms (FDP) übergeben. Parallel dazu hatten sich knapp 2.800 Personen einer ähnlich lautenden öffentlichen Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses angeschlossen.

Einen neuerlichen Vorstoß in dieser Richtung unternahm Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Sie brachten jeweils einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyistenregisters in den Bundestag ein. Darüber debattierte das Plenum Anfang April in erster Lesung. Gleichzeitig wurde über den Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von mehr Transparenz beim „Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung“ beraten. Ausgang weiter offen.... (as)

Foto: Kurt-F. Domnik/PIXELIO



## Nach fast zwei Jahren: Lammert legt Rechenschaftsbericht der Parteien aus 2009 vor

Fast zwei Jahre hat es gedauert, bevor Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Anfang März die Rechenschaftsberichte der Bundestagsparteien aus dem Jahr 2009 veröffentlicht hat. Danach haben die deutschen Bundestagsparteien 2009 insgesamt 93,4 Millionen Euro Spenden von Privatpersonen (63,3 Millionen) und Unternehmen (30,1 Millionen) erhalten. In den Rechenschaftsberichten der Parteien sind die Spenden zwischen 10.000 und 50.000 Euro verzeichnet. Spenden, die diesen Betrag übersteigen müssen laut Parteispendinggesetz sofort veröffentlicht werden (siehe Scheinwerfer 50).

Dass häufig fast zwei Jahre vergehen, bis der Bundestagspräsident die Rechenschaftsberichte vorlegt, ist aus Sicht von Transparency Deutschland eindeutig zu lang. Heute interessiert sich kaum noch jemand dafür, welche Gelder die Parteien 2009 erhalten haben – und das trotz der damaligen Bundestagswahl. Hinzu kommt, dass die Rechenschaftsberichte als Drucksache veröffentlicht werden und deshalb im Internet nur schwer zu finden sind. Die Praxis anderer Länder (zum Beispiel in Großbritannien) zeigt, dass eine zeitnahe und einfach aufzufindende Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte durchaus möglich ist. Das fordert Transparency auch für Deutschland: Die Rechenschaftsberichte der Parteien sollen binnen sechs Monaten nachdem sie beim Bundestagspräsidium eingereicht wurden auf der Homepage des Bundestags veröffentlicht werden. Enthalten sollten die Berichte dann auch Spenden ab 2.000 Euro jährlich. (as)

## Transparency fordert eingehende Untersuchung der Gauselmann-Spenden

Wie nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung Mitte Februar bekannt wurde, sollen Mitarbeiter des Spielhallenkonzerns Gauselmann AG auf Geheiß ihres Chefs Paul Gauselmann seit 1990 über eine Million Euro an CDU, CSU, SPD, FDP und Grüne bzw. deren Abgeordneten gespendet haben. Die Spenden tauchen in den Rechenschaftsberichten der Parteien nicht auf, weil sie allesamt den Grenzwert von 10.000 Euro pro Person oder Unternehmen und Jahr unterschreiten, ab dem Parteien die Namen von Spendern veröffentlichen müssen.

Das Pikante daran: Am 24. Februar 2011 trafen sich die Chefs der Staatskanzleien der Länder, um über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag zu beraten. Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Herbst 2010, wonach der Schutz vor Spielsucht in Deutschland unzureichend sei, stand das ungehinderte Automatenenspiel auf

dem Prüfstand. Die Vorsitzende von Transparency Deutschland, Edda Müller, sagte in diesem Zusammenhang: „Die Vorstellung, hier wäre ohne erwartete Gegenleistung gespendet worden, ist naiv.“

Die Organisation fordert den Bundestagspräsidenten auf, die Spendenhöhe und Namen der Abgeordneten und Parteien sofort zu veröffentlichen, an die Gelder der „Gauselmänner“ geflossen sind. Außerdem soll der Bundestagspräsidenten untersuchen, inwieweit die Spenden erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt wurden. Das wäre nach dem Parteiengesetz verboten.

Für Michael Koß, Leiter der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency, zeige der Fall, dass die Politik endlich eine langjährige Forderung von Transparency umsetzen müsse, nämlich die Absenkung der Veröffentlichungspflicht von Parteispenden von 10.000 Euro auf 2.000 Euro. Endlich im Abgeordnetengesetz festgeschrieben werden müsse auch das Verbot der Annahme von Direktspenden durch Abgeordnete. Geboten sei auch die Kontrolle der Einhaltung des Parteiengesetz durch ein unabhängiges Gremium.

Die CDU reagierte übrigens vergleichsweise sensibel und erstattete vorsorglichen Selbstanzeige beim Bundestagspräsidenten. Die Schatzmeisterin der SPD, Barbara Hendricks, hingegen zeigte wenig Verständnis für die Vorwürfe.

## Edda Müller zur Verquickung von Riester und Rürup mit Finanzunternehmer Maschmeyer: „Politische Korruption“

**E**dda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, bezeichnet die geschäftlichen Verbindungen von Ex-Arbeitsminister Walter Riester und dem ehemaligen Wirtschaftsweisen Bert Rürup mit dem Finanzunternehmer Carsten Maschmeyer als „unanständig“ und „ein Beispiel für politische Korruption“.

Bert Rürup arbeitete 2009 als Chefökonom und Sonderberater für den von Carsten Maschmeyer gegründeten Finanzdienstleisters AWD, der heute zum Schweizer Versicherungskonzern Swiss Life gehört. Inzwischen ist er Vorstandsmitglied der MaschmeyerRürup AG. Mit dieser Firma arbeitet auch Walter Riester als „Experte“ eng zusammen. Bert Rürup hat sich in der Politik einen Namen als wissenschaftlicher Berater und Rentenexperte gemacht. Auf einen Vorschlag von Walter Riester geht die Einführung der privatfinanzierten Rente mit staatlicher Förderung aus den Jahren 2000 und 2001 zurück. Seitdem ist Walter Riester gern gesehener Gastredner bei Versicherungsunternehmen und Finanzdienstleistern. 2009 schied er aus dem Bundestag aus. Davor übte er 69 veröffentlichungspflichtige, bezahlte Nebentätigkeiten aus. Für etwa 50 davon erhielt er

7.000 Euro und mehr.

In der Frankfurter Rundschau kritisierte Edda Müller die beiden Politiker scharf. Über Rürup sagte die Transparency-Vorsitzende: „Wenn man gewusst hätte, dass er der Wirtschaft zu Diensten steht, hätte er als Wissenschaftler niemals diese Glaubwürdigkeit gehabt.“ Auch Riesters Zusammenarbeit mit Maschmeyer sei „eine unzulässige Interessenverquickung, die eines ehemaligen Bundesministers unwürdig und unanständig ist.“ (as)

## VERWALTUNG

### Kriminalität im öffentlichen Sektor – Auf der Spur von Korruption & Co

**I**m Oktober 2010 veröffentlichte PricewaterhouseCoopers zusammen mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine „repräsentative Studie zu Kriminalität in öffentlicher Verwaltung“. Untersuchungsbasis ist eine Befragung von 500 Verantwortlichen aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie 1.000 Personen nach ihrer Wahrnehmung des Problems Kriminalitätsbelastung der öffentlichen Verwaltung durch TNS Emnid.

Es ist eine interessante Studie, die in ihrer Langfassung bedenkenswerte Aufschlüsse gibt, wenn auch die vorgelegten konkreten Zahlen hinterfragt werden sollten. So kann bei der Zusammenfassung von nachgewiesenen Straftaten und „konkreten“ Verdachtsfällen in einer Zahl leicht ein falscher Eindruck entstehen. Auch sollte man bei konkreten Schadensangaben berücksichtigen, dass die größeren Summen nicht direkt dem Bereich der Korruption zuzurechnen sind. Die Studie versucht in vielen Details konkret zu werden, zum Beispiel bei den finanziellen Schäden („mindestens zwei Milliarden Euro“) oder Delikten („allein die Korruptionsfälle...wenigstens 20.000 Delikte pro Jahr“).

Schwierig scheint es, die verschiedenen Perspektiven zwischen dem internationalen Vergleich (auf einem „relativ niedrigen Niveau“) und der nationalen Bewertung („hohe Zahl von Verdachtsfällen alarmiert“) zusammenzubringen. Es bestätigt sich, dass jeder weiß, dass es Korruption gibt, aber den Tatort selten in seiner direkten Umgebung sieht. So scheinen die befragten Behörden das für sie bestehende Kriminalitätsrisiko zu unterschätzen, was sich auch in mangelnder Prävention niederschlägt. Doch die in der Bevölkerung „gefühlte“ Korruption in der öffentlichen Verwaltung ist wohl in der Höhe nicht vorhanden. Ein Rückschluss, dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung deswegen unnötig ist, wäre falsch. Denn die „gefühlte“ Korruption

kommt auch aus allgemeiner Politikverdrossenheit, bei der man Politik und Verwaltung alles zutraut.

In der Presse finden sich Hinweise auf Regionalstudien (zum Beispiel zu Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg), die jedoch leider auf der Webseite von PricewaterhouseCoopers nicht auftauchen – Gründe dafür sind nicht bekannt.

Die Folgerungen aus der Studie sind für Verwaltung, Politik und Wissenschaft unterschiedlich. Für alle gilt, dass die Kenntnis über die Mechanismen von Korruption und deren Bekämpfung nach wie vor begrenzt sind und man sich auch im politischen Raum konkreter mit den Möglichkeiten von Prävention und Bekämpfung beschäftigen muss.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/kriminalitaet-im-oeffentlichen-sektor-2010.jhtml> (Gisela Rüb)

## AUS DEN LÄNDERN

### Nordrhein-Westfalen: Transparency unterstützt Gesetzentwurf für mehr Transparenz bei Volksbegehren und Volksentscheid

In einem Gesetzentwurf, den Bündnis 90/Die Grünen und SPD Mitte Februar in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht haben, sprechen sich die beiden Parteien für mehr Transparenz bei der Finanzierung von Volksbegehren und Volksentscheiden aus.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Antragstellenden oder

Vertrauenspersonen einer Volksinitiative, eines Volksbegehrens oder eines Volksentscheids Geldspenden auf einem gesonderten Konto verwalten. Sachspenden sollen entsprechend dem marktüblichen Wert schriftlich in einem Protokoll aufgeführt werden. Ferner soll die Verpflichtung seitens des Antragstellenden oder der Vertrauensperson einer entsprechenden Initiative normiert werden, Geld- oder Sachspenden, die in diesem Zusammenhang ihren Gesamtwert in Höhe von 5.000 Euro übersteigen, mit Angabe des Namens, der Anschrift und der Gesamthöhe der Spende umgehend gegenüber dem zuständigen Ministerium anzuzeigen und unverzüglich im Internet zu veröffentlichen.

Transparency Deutschland begrüßt die Initiative. Michael Koß, Leiter der Arbeitsgruppe Politik, erklärte jedoch: „Die neuen Spielregeln sollten für alle beteiligten Seiten gelten – für Antragstellende sowie für Initiatoren von Gegeninitiativen. Nur so ist ein ausgeglichener politischer Wettbewerb von Befürwortern und Gegnern von Volksinitiativen, -begehren oder -entscheiden möglich.“

Gleichzeitig mahnt Koß weiteren Nachbesserungsbedarf an: Die Grenze für die Veröffentlichungspflicht sollte bereits auf 2.000 Euro festgelegt werden, denn die Mehrheit der Spenden werde vermutlich 5.000 Euro nicht übersteigen und bei der Organisation von Volksbegehren und Volksentscheiden können auch geringere Beträge bedeutend sein. (as)

### Brandenburg: Lobbyistenregister soll bis 2012 kommen

Bis 2012 will das Land Brandenburg ein Lobbyistenregister einführen. Ende März verabschiedete der Brandenburger Landtag einen entsprechenden Antrag von SPD, der



Foto: Heike Mayer

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen

Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Der wiederum geht auf eine Initiative der CDU zurück. Das berichtet die *Märkische Allgemeine* im März. Nun gelte es, Formulierungsvorschläge zu machen. Die sollen auf den Vorgaben von Transparency Deutschland und LobbyControl basieren. Dennoch ist ein schneller Vorschlag nicht zu erwarten. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion, Christian Görke, stellte entscheidungsreife Vorschläge erst für 2012 in Aussicht. Parteiübergreifende Einigkeit gibt es darüber, dass noch viele offene Fragen zu klären sein; etwa wer als Lobbyist gelte und wer nicht.

Nach den Vorstellung des CDU-Landtagsabgeordneten Frank Bommert sollten „sich in das Register alle eintragen müssen, die als Vertreter von Interessen von Landtag und Landesregierung gehört werden wollen. Sie sollten angeben, welche Interessen in wessen Auftrag sie vertreten.“ Demnach soll das Register auch Lobbyisten aus Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen erfassen. (as)

## Thüringer Landesregierung prüft Antikorruptionsregister

Nordrhein-Westfalen hat bereits ein Antikorruptionsregister, der Berliner Senat hatte im Dezember 2010 beschlossen, sein Register dauerhaft weiterzuführen. Nun diskutieren auch die Regierungsparteien in Thüringen über die Etablierung eines Antikorruptionsregisters. Darin sollen Personen oder Unternehmen aufgeführt sein, die wegen Korruptionsdelikten aufgefallen sind. Sie können von den öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Thüringer CDU und SPD darauf verständigt, die Einführung eines solchen Verzeichnisses zu prüfen. Derzeit werde im Justizministerium der Bedarf analysiert und rechtliche Konsequenzen geprüft; das berichtet der *MDR Thüringen* im März. Weil ein zentrales Antikorruptionsregister auf Bundesebene bisher trotz verschiedener Initiativen scheiterte, sei auch eine Initiative für alle mitteldeutschen Länder denkbar.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, forderte gegenüber dem Sender die Thüringer Landesregierung zur Einführung eines Registers auf und verwies auf die positiven Erfahrungen, die andere Bundesländer wie etwa Nordrhein-Westfalen gemacht hätten. Ein solches Register nutze vor allem den integrieren Unternehmen. Sie gelte es zu schützen, so Müller. (as)

## WIRTSCHAFT

### TI-Studie zur Transparenz bei Öl- und Gasunternehmen

Anfang März veröffentlichte Transparency International die in Kooperation mit dem Revenue Watch Institute durchgeführte Studie „Promoting Revenue Transparency: 2011 Report on Oil and Gas Companies“. Untersucht wurde die Berichterstattung der Unternehmen zu Antikorruptionsprogrammen, Unternehmensstruktur und länderspezifischen Aufwendungen.

Das Ergebnis ist alarmierend. Bei keinem der 44 Unternehmen, die zusammen 60 Prozent des weltweiten Öls und Gases produzieren, kann von einer Vorbildfunktion gesprochen werden. Besonders die marktführenden Unternehmen wie British Petroleum (BP), Exxon Mobil und Royal Dutch Shell informieren unzureichend über die politisch relevantesten Themen, wie beispielsweise die Geschäftsbedingungen in den einzelnen Ländern. Jede achte Firma verfügt über keine eigenen Antikorruptionsprogramme, so die Studie; darunter auch Gazprom. Allerdings sind dessen Angaben bezüglich der Unternehmensstruktur wesentlich detaillierter und somit liegt Gasprom im Mittelfeld.

Dieses Ergebnis ist bemerkenswert, da man in Europa und den USA häufig den Eindruck gewinnt „es laufe alles ganz transparent ab und bei anderen Unternehmen sei alles völlig undurchsichtig“, erklärt Christian Humborg, Geschäftsführer von Transparency Deutschland. Als deutsches Unternehmen wurde einzig die BASF-Tochtergesellschaft Wintershall analysiert. Diese beteiligt sich im Gegensatz zu zahlreichen amerikanischen und europäischen Unternehmen bisher nicht an der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Die Initiative hat sich die Korruptionsbekämpfung in rohstoffreichen Ländern zum Ziel gesetzt. Deutschland ist zwar ein rohstoffarmes Land, trage jedoch als einer der weltweit größten Energieverbraucher „Mitverantwortung für die transparente und korruptionsfreie Exploration von Öl- und Gasvorkommen“, so Christian Humborg.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass international tätige Öl- und Gasunternehmen der Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Vergleich zur letzten Erhebung 2008 insgesamt einen höheren Stellenwert einräumen. Damit die Bevölkerung der rohstoffreichen Entwicklungs- und Schwellenländer ebenfalls von den Öl- und Gasvorkommen profitiert, müsse jedoch noch viel getan werden. Transparency International fordert daher die Unternehmen auf, ausführlicher über ihre Antikorruptionsprogramme zu berichten und unabhängig zertifizieren zu lassen. (ds)

## Meldungen bei Verdacht auf Geldwäsche – ein europäischer Vergleich

Genau wie das Ausmaß der Korruption ist das Ausmaß von Geldwäsche nur schwer zu messen: Es liegt in der Natur der Sache, dass viele Fälle im Verborgenen bleiben. Einen gewissen Überblick geben die Meldungen, die bei Verdacht auf Geldwäsche an die Behörden gemacht werden müssen. In Deutschland sind Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Treuhänder nach Paragraph 11 Geldwäschegesetz verpflichtet, solche Fälle einer Zentralstelle beim Bundeskriminalamt, der Financial Intelligence Unit (FIU), zu melden. In ihren Jahresberichten veröffentlicht die FIU die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle. Gemäß einer EU-Richtlinie haben auch andere Mitgliedsstaaten der EU entsprechende Stellen eingerichtet.

### Verdachtsfälle seit 2001 auf relativ hohem Niveau

Die Entwicklung der Verdachtsanzeigen lässt sich an der Grafik ablesen: Nach einem Anstieg von 4,6 Meldungen pro 100.000 Einwohner 1999 auf 10,09 Meldungen pro 100.000 Einwohner 2001 blieben die gemeldeten Fälle auf einem relativ hohen Niveau. Fast alle Meldungen entfallen dabei auf Kreditinstitute und Finanzdienstleister, wobei davon bis zu 90 Prozent auf Kreditinstitute entfallen. Im Jahr 2009 wurden 11,05 Verdachtsfälle pro 100.000 Einwohner gemeldet. Um diese Zahlen besser interpretieren zu können, ist ein Vergleich mit anderen Ländern hilfreich. Bedauerlicherweise sind die Zahlen der eingegangenen Verdachtsmeldungen nicht in jedem EU-Land zugänglich. Für Deutschland und Frankreich können die Daten in den Jahresberichten der FIU eingesehen werden. Auch die Schweiz veröffentlicht entsprechende Zahlen. In Frankreich verläuft die Kurve bis

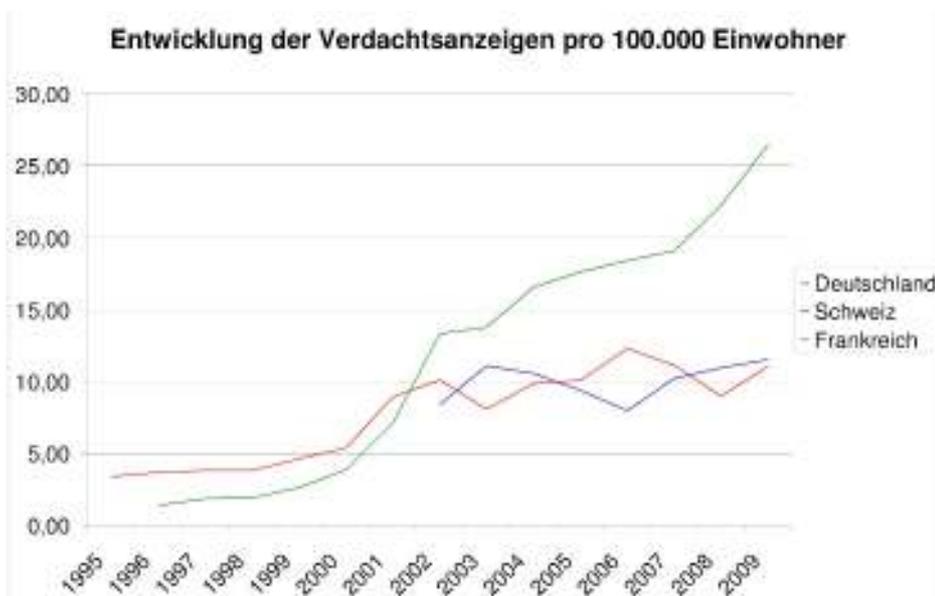
2002 parallel zur deutschen Kurve, danach folgt allerdings ein weiterer Anstieg bis zum Jahr 2009 auf 26,45 Fälle pro 100.000 Einwohner, was mehr als doppelt so viele Fälle sind wie in Deutschland und der Schweiz. Für die Schweiz liegen die Daten erst ab dem Jahr 2002 vor, die Kurve „spiegelt“ die deutsche Entwicklung. Mit 11,51 Fällen pro 100.000 Einwohner in 2009 wurden ähnlich viele Fälle wie in Deutschland gemeldet. Auch in Frankreich und der Schweiz entfällt ein Großteil der Meldungen auf Kreditinstitute und Finanzdienstleister.

Was kann man nun aus solchen Zahlen lernen? Zunächst ist festzustellen, dass seit 2002 in allen beschriebenen Ländern mehr Verdachtsfälle auf Geldwäsche an die zuständigen Behörden gemeldet wurden. Zu bedauern ist allerdings die mangelnde Verfügbarkeit der Daten über gemeldete Verdachtsfälle in den Mitgliedsstaaten der EU, nicht alle FIU veröffentlichen die gesammelten Daten. Gerade bei wichtigen Finanzzentren wie dem Vereinigten Königreich wäre das interessant und wünschenswert.

### Nachholbedarf in Deutschland

Eine Zunahme der gemeldeten Verdachtsfälle bedeutet nicht automatisch, dass vermehrt Gelder gewaschen werden; schließlich besteht zunächst ein Verdacht, der dann aufgeklärt werden muss. Diese Verdachtsfälle haben in den letzten Jahren offenbar zugenommen. Da dadurch auch die Gefahr zugenommen hat, dass Gelder aus korruptiven Geschäften gewaschen werden, muss eine umfassende Korruptionsprävention auch Maßnahmen gegen Geldwäsche einschließen.

Hier besteht in Deutschland Nachholbedarf: Die Financial Action Task Force (FATF), die internationale Organisation zur Bekämpfung von Geldwäsche, kritisierte in einem Bericht aus dem Jahr 2010, dass Deutschland nicht allen Empfehlungen der FATF entspreche. Laut einem Bericht des *Handelsblattes* plant das Bundesfinanzministerium nun eine Vervollständigung der Sorgfaltspflichten im Nichtfinanzsektor, also bei Anwälten, Immobilienmaklern und so weiter. Die FATF hatte kritisiert, dass es in diesem Bereich an Bewusstsein für das Thema mangle und es keine systematische Umsetzung von Maßnahmen gegen Geldwäsche gebe. Zudem soll das FIU an die FATF-Standards angepasst werden. Es scheint, als habe die Bundesregierung das Problem erkannt. Nun bleibt zu hoffen, dass die geplanten Maßnahmen zügig umgesetzt werden. (Moritz Mannschreck)



# Rechtliche und praktische Umsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger in Deutschland

Von Max Dehmel

Im März hat die „OECD-Arbeitsgruppe zu Bestechung“ ihren Bericht über die Umsetzung des „OECD-Übereinkommens gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ für Deutschland vorgestellt. Der Bericht bescheinigt Deutschland, dass es seit 2003, dem letzten Jahr der Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens, beachtliche Fortschritte in der praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung gegeben hat. So habe es von 2005 bis 2010 eine bemerkenswerte Zahl von Verfolgungen von internationalen Bestechungsfällen durch deutsche Gerichte gegeben, sodass Deutschland ein führendes Land in der Umsetzung des OECD Übereinkommens sei. Von 2005 bis 2010 seien insgesamt 69 natürliche Personen gerichtlich verfolgt worden, davon seien 30 verurteilt worden, und in 35 Fällen sei eine Einstellung nach Paragraph 153a StPO erfolgt. In sechs Fällen seien juristische Personen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz verantwortlich gemacht worden.

Gleichzeitig listet der Bericht der Arbeitsgruppe für Deutschland eine Reihe von Schwachstellen rechtlicher und praktischer Art bei der Verfolgung der Bestechung ausländischer Amtsträger auf.

Dazu gehört die bisher fehlende Wiedereinbringung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung aus dem Jahr 2007, der unter anderem eine Erweiterung des Straftatbestands der Bestechung ausländischer Amtsträger vorsah. Notwendig sei insbesondere die Ausweitung des Straftatbestands auf „Beschleunigungszahlungen“ (Small facilitation payments), wie sie im nationalen Recht gemäß Paragraph 333 StGB vorgesehen ist, sowie die Verschärfung der Strafen für Bestechung bei juristischen Personen, entweder durch Einführung eines Straftatbestandes für juristische Personen (statt Ordnungswidrigkeit) oder durch Anhebung des Strafrahmens im Recht des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Im Zusammenhang mit der Verschärfung des konkreten Strafmaßes bei der Anwendung der Strafvorschriften gegen internationale Bestechung empfiehlt die OECD-Arbeitsgruppe Deutschland sicherzustellen, dass die Kriterien in dem Übereinkommen und in seinen Erläuterungen zur Definition des Begriffs „ausländischer Amtsträger“ großzügig ausgelegt werden und dass keine Beweisanforderungen be-

stehen, die über die in Artikel 1 des Übereinkommens in Betracht gezogenen Aspekte hinausgehen.

Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe die Offenlegung der Gründe bei Verfahrenseinstellungen durch Gerichte beziehungsweise durch die Staatsanwaltschaft, die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters und schärfere Regeln bei der Gewährung von Exportkrediten an Unternehmen, die der Korruption überführt wurden.

Hinsichtlich der Bewusstseins-schaffung empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass Deutschland seine Anstrengungen fortsetzt, um bei Unternehmen, insbesondere dem Mittelstand, ein Bewusstsein für die Straftat der Bestechung ausländischer Amtsträger zu schaffen und sie dazu ermutigt, interne Kontrollsysteme, Ethikstandards und Compliancemaßnahmen gegen Korruption zu entwickeln.

Weitere Empfehlungen gibt die OECD-Arbeitsgruppe zum Whistleblower-Schutz und zur Bekämpfung von Geldwäsche. Deutschland müsse seine Gesetzgebung dahingehend ändern, dass die gleichzeitige Verurteilung einer Person wegen Geldwäsche und Bestechung ausländischer Amtsträger nicht länger ausgeschlossen ist und die Bestechung ausländischer und internationaler Parlamentsmitglieder in die Liste der Vortaten der Geldwäsche aufgenommen wird.

Innerhalb eines Jahres wird Deutschland nun mündlich über seine Umsetzung bestimmter Empfehlungen Bericht erstatten. Darüber hinaus wird Deutschland innerhalb von zwei Jahren einen schriftlichen Bericht vorlegen. Diese Aufgaben fallen dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesjustizministerium zu. Transparency Deutschland ist gespannt auf die Antwort und wird sich für eine weitgehende und zügige Umsetzung der Empfehlungen engagieren.

Der Bericht der OECD-Arbeitsgruppe basierte auf Gesetzen, Verordnungen und sonstigen von Deutschland vorgelegten Unterlagen sowie auf Erkenntnissen, die das Evaluierungsteam während seiner Gespräche mit deutschen Vertretern der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, unter anderem mit Christian Humborg, Michael Wiehen und Sebastian Wolf von Transparency Deutschland, gesammelt hat.

Max Dehmel ist Leiter der Arbeitsgruppe Internationale Konventionen bei Transparency Deutschland.

## Transparency International beteiligt sich bei Finance Watch

Als Gegenpool zur allgegenwärtigen Präsenz der Finanzlobbyisten hat sich Mitte April eine neue Organisation auf europäischer Ebene gegründet, an der sich auch Transparency International beteiligt. Die Organisation trägt den Namen Finance Watch und will dafür Sorge tragen, dass in den politischen Debatten zu Finanzmarktthemen zukünftig nicht mehr nur die Interessen von Banken, Börsen und Fonds gehört werden, sondern auch die Meinung von finanzmarktkritischen Organisationen und Kunden.

Die Anregung für die Gründung der Organisation gaben 22 Abgeordnete aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments. Sie fühlten sich von Gutachten und Analysen der Finanzlobbyisten förmlich überrannt und hatten den Wunsch nach einem zivilgesellschaftlichen Gegengewicht geäußert. Rund 30 Organisationen – unter ihnen der europäische Verbraucherschutzverband, der Europäische Gewerkschaftsbund und Transparency International – haben diese Anregung jetzt aufgegriffen. Sie sind die Gründungsmitglieder der neuen Organisation die bis zum Sommers voll arbeitsfähig sein soll. (as)

## EUROPÄISCHE UNION

### Lobby-Skandal im Europäischen Parlament

Laut einem Mitte März von der Sunday Times veröffentlichten Bericht zeigten sich mindestens drei von sechzig Abgeordneten des EU-Parlaments bereit, gegen Bestechungsgeld Gesetzesänderungen im Parlament einzubringen. Die als Mitarbeiter einer fiktiven Firma getarnten Journalisten testeten auch den österreichischen EU-Abgeordneten und ehemaligen Innenminister Ernst Strasser. Dokumentiert ist das Gespräch in einem verdeckt gedrehten Video. In diesem bestätigt Strasser, er arbeite als Lobbyist und EU-Abgeordneter. Auf die Frage, wie diese beiden Tätigkeiten vereinbar seien, antwortete Strasser: „Es funktioniert sehr gut“, fünf Kunden würden seine Dienste bereits in Anspruch nehmen und ihm jährlich dafür rund 100.000 Euro zahlen.

Sowohl die Wiener Staatsanwaltschaft als auch das Europäische Parlament und die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF haben die Ermittlungen aufgenommen. Auf europäischer Ebene sind die rechtlichen Grundlagen für solche Fälle jedoch noch nicht ausreichend geregelt. Bisher konnten sich EU-Kommission und Parlament nicht auf einen einheitlichen Verhaltenskodex für Lobbyisten und somit auf

Sanktionen für regelbrüchige Interessensvertreter verständigen. OLAF selbst kann zwar internationalen Druck verstärken, ist aber nicht befugt, Strafverfahren einzuleiten und muss daher die Vorgänge an nationale Staatsanwaltschaften übergeben.

Es stellt sich nun die Frage, ob Strasser wegen „Vornahme eines pflichtwidrigen Verhaltens“ (Bestechlichkeit) oder wegen „pflichtgemäßem Verhalten“ (Vorteilsannahme) belangt wird. Nach österreichischem Strafrecht liegt Bestechlichkeit dann vor, „wenn der Bestochene durch sein Handeln Gesetze unterläuft“. Um Vorteilsannahme handelt es sich, wenn sich der Amtsträger für die „Ausübung seiner Aufgaben schmieren lässt“, so die österreichische Juristin und Expertin für Wirtschaftsrecht Ingeborg Zerbes. Bei einer Verurteilung wegen Vorteilsannahme müsse Strasser mit sechs Monaten bis fünf Jahren Haft rechnen, bei Bestechlichkeit mit ein bis zehn Jahren. Nach Auffassung von Zerbes „ist der Tatbestand einer Vorteilsannahme höchstwahrscheinlich erfüllt.“ Ob Strasser auch wegen Bestechlichkeit belangt werden kann, wird derzeit geprüft.

Ähnlich wie das deutsche Strafrecht, privilegiert das österreichische Strafrecht inländische Abgeordnete gegenüber Amtsträgern ausländischer Körperschaften. Das bedeutet, hätte Strasser als Abgeordneter des österreichischen Nationalrates oder Bundesrates gehandelt, bliebe er straflos. Grundsätzlich gilt nach österreichischem Strafgesetz Bestechung erst im Zusammenhang mit der „Anbahnung der Vornahme oder der Unterlassung eines Amtsgeschäfts“ als strafbar. Beamte in staatlichen Betrieben gelten nicht als Amtsträger. Transparency kritisiert in diesem Zusammenhang die österreichische Strafrechtsänderung von 2009 als „einen Rückschritt in der Bekämpfung von Korruption“.

Ernst Strasser ist am 20. März von allen seinen Ämtern zurückgetreten. Er betont, Opfer einer Kampagne geworden zu sein. Lediglich um die Hintermänner zu enttarnen, sei er auf das zweifelhafte Angebot eingegangen.

Unterdessen fordern Antikorruptionsorganisationen wie Transparency eine rasche Reform des Verhaltenskodex für europäische Parlamentarier, um derartige Fälle zukünftig auszuschließen. Die Organisation unterstützt den von EU-Parlamentspräsident Jerzy Buzek vorgelegten 7-Punkte-Plan für mehr Transparenz. Er sieht unter anderem ein verpflichtendes Lobbyistenregister auf europäischer Ebene vor. (ds)

### Neuer Verhaltenskodex für EU-Kommission nimmt Gestalt an

Ein neuer Verhaltenskodex für die EU-Kommission nimmt konkrete Formen an. Nachdem die EU-Kommission seit einiger Zeit an einer Verbesserung der bestehenden

Regelungen arbeitet, hat EU-Kommissionspräsident Barroso den neuen Entwurf Anfang Februar im Europäischen Parlament vorgestellt. Zukünftig sollen ehemalige EU-Kommissare 18 Monate lang keinen neuen Job übernehmen können, der mögliche Interessenverflechtungen mit ihren vorherigen Aufgaben in der Europäischen Union verursachen könnte. Nach den umstrittenen Wechseln der ehemaligen EU-Kommissare Benita Ferrero-Waldner, Charlie McCreevy, Meglena Kuneva und Günter Verheugen zu Lobbyisten oder Unternehmen hatte das Europäische Parlament eine Verschärfung des bestehenden Kodex gefordert.

Während ein Teil der Abgeordneten die neuen Regeln für ausreichend hält, gehen sie anderen nicht weit genug. So sagte die CDU-Europaabgeordnete Inge Gräßle in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Statt klarer Grenzen enthält diese Regelung ein Schlupfloch nach dem anderen – für echte Transparenz und Selbstbeschränkung muss Barroso nacharbeiten.“ (as)

## Schengenbeitritt von Rumänien und Bulgarien wegen mangelnder Korruptionsbekämpfung blockiert

**T**rotz weitgehender Erfüllung technischer Bedingungen stellten sich Frankreich und Deutschland gegen die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in den Schengenraum. Da das Votum über den Schengenbeitritt von den EU-Mitgliedstaaten einstimmig erfolgen muss, ist die für Ende März geplante Aufnahme der beiden Länder gescheitert.

Begründet wird diese Blockadehaltung mit der mangelnden Korruptionsbekämpfung der beiden Kandidaten. Die Beitrittskriterien in den Schengenraum sehen allerdings bisher lediglich die Erfüllung technischer Sicherheitsstandards vor, welche von der EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, Anfang Februar 2011 für Rumänien bestätigt wurde. Einige EU-Mitgliedsstaaten vertrauen jedoch nicht darauf, dass Rumänien und Bulgarien in der Lage sind, ihre Grenzen ausreichend zu schützen. Da sich bei einer Aufnahme Bulgariens und Rumäniens die Schengenaußengrenzen nach Osten ausweiten, befürchten westliche EU-Länder unkontrollierte Flüchtlingsströme. Diese Bedenken weist die Sprecherin des bulgarischen Außenministeriums, Vesela Cherneva, mit dem Verweis zurück, es liege ebenfalls im bulgarischen Sicherheitsinteresse, die Landesgrenze zur Türkei zu sichern.

Um die Aufnahmestandards ist eine Grundsatzdiskussion entbrannt. Fünf EU-Länder wollen die technischen Voraussetzungen um das Kriterium erfolgreiche Korruptionsbekämpfung erweitern. Die Politologin Anneli Ute Gabanyi vom Südost-Institut München hält die Änderung der Spielregeln des Schengenabkommens auf Kosten Rumäniens und Bulgariens allerdings für bedenklich: „Wenn man sich nicht

darauf verlassen kann, dass jemand, mit dem man vertragliche Beziehungen eingegangen ist, diese Beziehungen auch honoriert, dann ist die Rechtsgrundlage und Glaubwürdigkeit der EU gefährdet.“

Rumänien und Bulgarien sind seit 2007 Mitglied der EU. Beide Länder haben die Voraussetzungen zur Korruptionsbekämpfung bisher nicht erfüllt, so der parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Ole Schröder. Insbesondere die Korruption in der rumänischen Zollverwaltung und Grenzpolizei ist bedenklich. In Rumänien wurde bereits 2002 eine Antikorruptionsbehörde gegründet, deren Aktionsradius jedoch oftmals politisch eingeschränkt wird. Cecilia Malmström appelliert daher an rumänische Politiker, die Arbeit der Behörde zukünftig zu unterstützen, auch wenn Spitzenpolitiker von Korruptionsvorwürfen betroffen sein sollten. Großangelegte Razzien Anfang Februar 2011 an den rumänischen Grenzübergängen zu Serbien und der Ukraine wertete Malmström jedoch als positives Zeichen. Radu Margineau, Chef der rumänischen Zollverwaltung, ist inzwischen aus seinem Amt entlassen worden. (ds)

## Transparency International fordert mehr Transparenz bei EU-Subventionsfonds

**T**ransparency International spricht sich für deutlich mehr Transparenz bei der Verteilung der europäischen Fördermittel aus. Ohne zu wissen, wo EU-Gelder ausgegeben werden und wer sie für welchen Zweck erhält, seien Subventionsmissbrauch, aber auch Korruption und organisierter Kriminalität gleichsam Tür und Tor geöffnet, erklärt Ronny Patz auf [blog.transparency.org](http://blog.transparency.org). Deshalb setzt sich Transparency auf europäischer Ebene für bessere Regeln und Praktiken ein, die einen europaweit einheitlichen Überblick darüber bieten sollen, wer welche Gelder erhält. Die Diskussion darüber begann bereits im vergangenen Jahr mit einer Anhörung vor dem Europäischen Parlament. Nun wird sie in den Budgetkontrollausschüssen von Europäischem Parlament und EU-Kommission weitergeführt.

Besonders in den Bereichen, in denen EU-Fonds gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bearbeitet werden, wie zum Beispiel Agrar- und Fischereisubventionen, herrscht nach Ansicht von Transparency noch ein großer Mangel an Transparenz, wenn es um die Begünstigten geht. Gerade für diese Bereiche fordert Transparency unter anderem die Schaffung einer Website, die alle von EU-Fonds Begünstigten enthält. Ein Vorbild dafür ist die amerikanische Seite [recovery.org](http://recovery.org). Dort sind die Ausgaben der amerikanischen Bundesbehörden verzeichnet, die nach der Wirtschafts- und Finanzkrise die amerikanische Wirtschaft wieder in Schwung bringen sollen. (as)

## Transparency International fordert mehr Transparenz bei europäischer Parteienfinanzierung

2014 stehen die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament an. Schon heute setzt sich Transparency International für mehr Transparenz bei der europäischen Parteienfinanzierung ein. Bei einer Anhörung vor dem Ausschuss für Konstitutionelle Fragen des Europaparlaments im Januar machte die Organisation klar, dass Parteienfinanzierung ein Einfallstor für Korruption sein kann, wenn sie nicht ausreichend transparenten Regelungen unterliegt. Parteien auf EU-Ebene sollten sich Transparenzregeln unterwerfen, um das Vertrauen in ihre Arbeit und eine demokratische EU zu stärken, fordert Transparency und formuliert eine Reihe von Vorschlägen für eine transparentere europäische Parteienfinanzierung. Verstärkte Bedeutung sollte der ordnungsgemäßen Veröffentlichung der Spendeneinnahmen zukommen. Dazu gehört auch, dass die Finanz- und Spendenberichte der Parteien leicht im Internet zugänglich gemacht werden. Zusätzlich könnten die Implementierung von Sanktionen und verbesserte interne Kontrollmechanismen wirksamen Schutz vor Missbrauch von EU-Geldern gewährleisten. (as)

## INTERNATIONAL

### Internationale Entwicklungszusammenarbeit: Neuer Datenstandard soll Transparenz fördern

Anfang Februar hat die „International Aid Transparency Initiative“ (IATI) einen umfassenden Standard zur Verbesserung der Transparenz in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Unterzeichnet wurde der IATI-Standard bisher von 18 bilateralen Geberländern wie Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und skandinavischen Ländern, multinationalen Geldgebern, von der Weltbank und der Europäischen Kommission sowie privaten Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen. Grundlage ist der Datenstandard des Creditor Reporting System der OECD und die bereits bestehenden Informationsmanagementsysteme der Geldgeber. „Der IATI-Standard geht aber deutlich darüber hinaus, indem außerdem Namen und Identifikationsnummern aller am Projekt beteiligten Organisationen veröffentlicht werden sollen. Geldflüsse im gesamten System werden so nachvollziehbar“, erklärt Claudia Schwegmann, Geschäftsführerin von OpenAid und Mitglied der Arbeitsgruppe staatliche Entwick-



Armenische Bäuerin. Foto: Heike Janssen

lungszusammenarbeit bei Transparency Deutschland. Im Gegensatz zum vage formulierten Accra-Aktionsplan 2008 konkretisiert IATI die Transparenzverpflichtungen. Der Standard wurde in Kooperation mit Entwicklungsländern entwickelt und sieht vor, sowohl Planungsdaten der Geldgeber als auch Dokumente zu Konditionen und Wirkungen in vergleichbarer Form zu publizieren. Die Informationen sollen für die Zivilbevölkerung in Geber- und Empfängerländern frei zur Verfügung stehen. Durch die Veröffentlichung von geographischen Daten wird nachvollziehbar, welche Hilfsprojekte in welchen Landesteilen durchgeführt werden. Durch die Verbesserung der Kommunikationsprozesse kann so die Effizienz der Entwicklungshilfe verbessert werden. Mit dem IATI-Standard wird keine neue Datenbank, sondern ein Onlineregister geschaffen, das auf bestehende Datenportale von Geldgebern verlinkt ist. Die Unterzeichner verpflichten sich dazu, diese selbständig zu aktualisieren. Einige Geber, unter ihnen auch Deutschland, stehen dieser Form der Offenlegung aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch noch skeptisch gegenüber. Aufgrund dessen wurde vereinbart, nicht frei zugängliche Daten vorerst entsprechend zu kennzeichnen. Das britische Ministerium für internationale Zusammenarbeit hingegen hat Anfang Januar 2011 als erster Geber ein Großteil seiner Daten frei zugänglich gemacht.

Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weisen darauf hin, dass es in Deutschland aufgrund mangelnder Ressourcen zu Verzögerungen bei der Umsetzung komme, stellen aber in Aussicht, die Verpflichtungen zu mehr Transparenz bis November 2011 zu erfüllen. Claudia Schwegmann verweist darauf, dass den IATI-Mitgliedern aufgrund von Korruption insgesamt über eine Milliarde Euro verloren gehen und folglich neben der Verbesserung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auch Kostengründe für eine rasche Annahme des IATI-Standards sprechen. (ds)

## Transparency-Regionalgruppe Baden-Württemberg: Eindeutige Haltung zu Korruption und Transparenz gefragt!

Von David Huber

Am 27. März hat Baden-Württemberg einen neuen Landtag gewählt. Bereits vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg forderte die Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency Deutschland von den zur Wahl stehenden Parteien eine klare politische Positionierung zur Korruptionsbekämpfung und gesellschaftlichen Transparenz. Den Parteien CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ÖDP und Piratenpartei wurde seit November 2011 die Möglichkeit eingeräumt, sich zu äußern. Behandelt wurden die Themen Landes-Informationsfreiheitsgesetz, Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder, Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten, die Einführung eines Lobbyistenregisters sowie die Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden. Von den acht angeschriebenen Parteien antworteten sieben.

### *Haltung zum Informationsfreiheitsgesetz:*

Transparency Deutschland fordert seit geraumer Zeit ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg, wie es bereits im Bund und in elf Bundesländern Realität ist. Das Gesetz soll den Bürgern gegenüber Behörden einen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gewähren. Ziel ist die Schaffung von Transparenz und die Bekämpfung von Korruption sowie die Förderung demokratischer Meinungs- und Willensbildung. Allein die CDU hat dies gänzlich abgelehnt. Alle anderen befragten Parteien sehen das Gesetzesvorhaben dagegen als zweckdienlich und notwendig an.

### *Karenzzeit und Ethikräte:*

Zentral für Transparency Deutschland ist die Forderung von gesetzlich geregelten Karenzzeiten von drei Jahren für Mitglieder von Bundes- und Landesregierungen. Dadurch soll ein direkter Übergang vom Amt in eine Lobbytätigkeit gemäß dem Drehtürprinzip vermieden werden. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt sollten die Folgetätigkeiten zudem von Ethikräten beurteilt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Diese Forderungen werden von allen Parteien – außer der FDP und eingeschränkt von der CDU – befürwortet. Die CDU problematisiert die Einführung von Ethikräten, möchte sich einer Diskussion allerdings auch nicht grundsätzlich verschließen. Karenzzeiten in Kombination mit Ethikräten als Kontrolle werden von der FDP mit der Begründung abgelehnt, dass so angeblich eher Probleme geschaffen als gelöst würden. Die FDP möchte neben der Beurteilung durch die

Öffentlichkeit die Entscheidung dem jeweiligen „Empfinden eines Politikers“, was „guter Stil ist“ anheimstellen und sich auf diese Weise einer institutionellen Kontrolle entziehen.

### *Offenlegungspflichten im Abgeordnetengesetz und Lobbyregister auf Landesebene:*

Die Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten für Abgeordnete des Landtags in Baden-Württemberg fallen hinter die des Bundestages zurück. Deshalb sollten aus Sicht von Transparency Deutschland nicht nur die berufliche Tätigkeit von Abgeordneten veröffentlicht werden, sondern auch Nebentätigkeiten. Für die Transparenz der Entscheidungsfindung im Landtag ist es zudem unabdingbar, ein verpflichtendes, öffentlich einsehbares Lobbyistenregister einzuführen.

Die FDP ist gegen ein solches Register und hält die bestehenden Regelungen zur Offenlegung der beruflichen Verhältnisse der Abgeordneten für ausreichend. Die CDU ist grundsätzlich offen für ein Lobbyistenregister und auch die Offenlegungspflichten für Abgeordnete sollten ihrer Meinung nach gesetzlich geregelt werden. Für SPD und Grüne sind beide Regelungen ebenfalls erstrebenswert.

### *Personelle Verbesserung bei Behörden:*

Durch den Personalabbau bei Polizei, Justiz und Finanzbehörden wird es schwieriger, Korruption und Steuerkriminalität zu bekämpfen. Transparency Deutschland setzt sich deshalb für eine eindeutige Verbesserung der Personalsituation der Behörden ein.

Die befragten Parteien sind sich einig, dass ein zusätzlicher Stellenabbau zumindest bei der Betriebsprüfung und Steuerfahndung nicht in Frage kommt. Die zukünftigen Regierungsparteien, insbesondere die SPD, aber auch die Piratenpartei, sehen Handlungsbedarf bei der Stärkung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften und wollen mehr Personal in der Steuerfahndung.

Die Wahlprüfsteine waren als Entscheidungshilfe für die Wahlentscheidung gedacht. Sie sind aber auch als Messlatte zu verstehen, die jetzt an die gestaltenden Parteien im Landtag von Baden-Württemberg angelegt werden. Die Wahlgewinner SPD und Grüne haben im Rahmen der Wahlprüfsteine ehrgeizige Forderungen präsentiert. Jetzt gilt es, diese auch umzusetzen.

David Huber ist Mitglied der Regionalgruppe Baden-Württemberg bei Transparency Deutschland.

## Korruption – die Ursache für Umwelterstörung, Armut und Krankheit in Armenien

### Wer kann, verlässt das Land

#### Ein Porträt von Heike Janßen

Mitten im Interview klingelt das Handy von Inga Zarafian. Die agile Frau nimmt ab, hört kurz zu und beginnt, auf russisch zu schimpfen. Eine Aktivistin ihrer Umweltorganisation Ecolur wird gerade von Polizisten bedroht – in einem Wald nahe eines Dorfes irgendwo in Armenien. Es ist bereits dunkler Abend. Die junge Frau wollte einen Vortrag über illegale Abholzung halten. Die Polizisten drohen: Wenn sie nicht das wahre Ausmaß des Schadens verschweigt, ergeht es ihr und ihrer Familie schlecht. Zarafian sitzt weit weg in der Hauptstadt Eriwan. „Ich will den Bürgereister sprechen“, schreit sie wütend ins Telefon. „Ich habe hier eine Journalistin aus Deutschland, die hört alles mit!“ Wenig später ist die Aktivistin frei.

In Armenien ist Korruption eine der Hauptursachen für Umwelterstörung, sagt Zarafian. Sie legt sich mit den Großen in Wirtschaft und Politik an und das ist gefährlich. Immer mehr Wälder in dem ohnehin kargen Land werden illegal abgeholzt. Armenien hat außerdem viele Bodenschätze und zunehmend steigen ausländische Unternehmen im Minensektor ein. „Mit den richtigen Kontakten brauchen sie keine Umweltauflagen einzuhalten“, erzählt Zarafian. Zunächst freuen sich die Menschen in den Dörfern, wenn eine Mine erschlossen wird, denn es gibt in Armenien kaum Jobs. Doch dann merken sie, dass das Land, die Luft und das Wasser verschmutzt werden. Sie werden krank. Krebs. Gendefekte. Landwirtschaft, für viele die einzige Einkommensquelle, wird unmöglich. Manchmal kaufen die Minenbetreiber das verseuchte Land auf. Zu einem Spottpreis. Zu

wenig, um woanders eine neue Existenz aufzubauen. Wer vor Gericht zieht, hat kaum Chancen: Richter sind bestochen. Wenn die Mine ausgebeutet ist, ziehen die Heuschrecken weiter. Zurück bleibt zerstörte Erde. Das Zentrum der Hauptstadt Eriwan ist für ausländische Besucher herausgeputzt. Doch wer sich nur ein bisschen vom Platz der Republik mit seinen bunten Blumenrabatten und kühlenden Springbrunnen entfernt, sieht: Das Land ist bitterarm. Vielerorts stehen rostige, verrottende Industrieruinen. Der kleine Kaukasusstaat Armenien gehört zu den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Seit deren Zusammenbruch und einem verheerenden Erdbeben 1988 liegt die Wirtschaft am Boden.

Die meisten Armenier sind mit dem täglichen Überleben beschäftigt und haben keine Zeit, sich um Politik zu kümmern. Und die Regierung kümmert sich nicht um das Volk. Sie bekämpft die Korruption nicht entschieden genug, wie es Vartan Podghosian höflich formuliert. Der junge Armenier betreut für die deutsche „Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit“ (giz) Fortbildungen im Justizbereich. Dass der Staat für die Bürger da ist, und nicht umgekehrt – für viele armenische Bürger und Juristen ist das immer noch nicht selbstverständlich. Ein Erbe der Sowjetzeit. Gerichts-urteile sind noch häufig von der Regierung beeinflusst. Ein Beispiel sei die Einschränkung der Versammlungsfreiheit – so Podghosian. Dabei sei das Recht auf Demonstrationen

und damit freie Meinungsäußerung wichtig, weil viele Armenier die letzten Wahlen im Jahr 2008 für manipuliert halten.

Ovsanna Babayan arbeitet für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE. Sie befasst sich mit der Frage, warum so viele junge, gut ausgebildete Armenier das Land verlassen. Brain Drain nennt man das – etwas unelegant übersetzt: Gehirnabfluss. Menschen, die Armenien braucht, als Politiker, Wissenschaftler und Kaufleute.

Es sind die politischen Verhältnisse, die Korruption, die sie aus dem Land treiben, sagt Babayan. Junge motivierte Menschen hätten keine gerech-



Platz der Republik in Eriwan...

## Armenien

Armenien gilt als der älteste christliche Staat. Das Hochgebirgsland ist etwa so groß wie Belgien und liegt im südlichen Kaukasus zwischen Georgien, Aserbaidschan, dem Iran und der Türkei.

Armenien hat etwa drei Millionen Einwohner. Mehr als fünf Millionen Armenier leben außerdem in der Diaspora - meist in enger Verbindung zu ihrer Heimat, denn die Familie geht den Armeniern über alles. Viele sind auf Überweisungen aus dem Ausland angewiesen.

Zur Türkei sind die Grenzen geschlossen. Grund ist der Streit um die Anerkennung des Völkermordes an Armeniern in der Zeit des Osmanischen Reiches, dem Vorgänger der Türkei.

Die Grenzen zu Aserbaidschan sind wegen des Konfliktes um die Enklave Berg-Karabach ebenfalls geschlossen. Handel gibt es nur über Iran und Georgien.

Das hat starke Auswirkungen auf die Wirtschaft, die ohnehin seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und einem verheerenden Erdbeben 1988 am Boden liegt.

ten Chancen.

Gute Noten verteilen Lehrer gern gegen Geld. Das kann extra bezahlter Privatunterricht sein oder aber eine „Spende“. Dasselbe gilt für Universitätsabschlüsse. Die Auswirkung auf die Moral ist verheerend, sagt Babayan: „Wenn Kinder sehen, was die Prioritäten ihrer Lehrer sind! Wenn sie sehen, dass Leute, die keine zwei Sätze aneinander reihen können, erfolgreich sind, weil sie Abschlüsse kaufen konnten! Ich nenne das einen Verlust der Werte in der Gesellschaft.“

Menschen wie Inga Zarfian, Vartan Podghosian und Ovsanna Babayan sind in Armenien geblieben. Ihr Kampf gegen die korrupten Verhältnisse wird noch lange dauern.

Heike Janßen ist Journalistin. Von ihr stammen alle Texte und Fotos zu diesem Bericht.

*... und nur wenige Meter davon entfernt*



## Korruption: Ein Erbe der Sowjetzeit

Armenien hat dieselben Probleme mit Korruption wie die meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Svetlana Savitskaya ist bei Transparency International in Berlin zuständig für Osteuropa. Sie sagt, dass die Ursachen in der politischen und sozialen Geschichte dieser Länder liegen. Die politische Elite musste sich nie gegenüber der Bevölkerung verantworten, die Wirtschaft wurde von ihnen kontrolliert. Bis heute sind die Menschen nicht gewohnt, dagegen anzugehen. Neue unabhängige Medien haben Probleme, sich zu etablieren und werden oft schnell wieder von der Regierung kontrolliert. Vielen Journalisten fehlt das Handwerk und das Bewusstsein, kritisch zu arbeiten. Die Perspektiven sehen nicht gut aus, so Savitskaja: Die Politiker haben bis heute oft nur das Interesse, möglichst schnell reich zu werden. Sie sagen zwar, wir bekämpfen Korruption, aber nur, um im Westen gut dazustehen, damit Investoren kommen. Transparency versucht, bei Mitgliedern der Regierung und in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür zu wecken, wie sehr Korruption dem Land schadet. Transparency analysiert außerdem die Fälle und entwickelt Gegenstrategien. Aber bislang ist die Korruption nicht weniger geworden. Dicke Bretter, die zu bohren sind.

## Interview mit Varuzhan Hokyanyan, Transparency Armenien

Transparency in Armenien ist aus einer Nichtregierungsorganisation entstanden. Im Jahr 2000 taten sich Gleichgesinnte zusammen, die im westlichen Ausland studiert hatten und politische, soziale und wirtschaftliche Reformen anstoßen wollten. Ein Jahr später schlossen sie sich Transparency International an.

### Was sind in Armenien die Hauptgebiete für Korruption?

Dem Transparency-Korruptionsbarometer zufolge: Bildung, Politik und Justizsystem.

### Wie sieht Korruption in der Politik aus?

Im Bereich Wahlen zum Beispiel: Bestechung von Wählern und Mitgliedern der Wahlkommission, falsche Wählerlisten, Tatenlosigkeit der Justiz bei Wahlfälschungen, Bedrohung von Wahlbeobachtern, Journalisten und denen, die der Opposition nahestehen.

### In der Wirtschaft?

Monopolisierung der lukrativsten Bereiche, wie dem Import von Nahrungsmitteln oder Autos.

### Wie reagiert die Regierung auf Ihre Arbeit?

Sie ignoriert sie meistens. Oder sie unterstellt uns, der Opposition nahezustehen, diffamiert uns.

### Ist ihre Arbeit gefährlich?

Unsere Mitarbeiter wurden nie bedroht. Aber es gab Hackerangriffe und wir vermuten, dass die von der Regierung organisiert waren. (Die Fragen stellte Heike Janßen.)

## Strafverfolgung: Neue und private Wege der Korruptionsbekämpfung

Seit langem ist die im Zweijahresturnus stattfindende „Konferenz für Strafverfolgung“ ein Anziehungspunkt für das Fachpublikum und die Öffentlichkeit. Sie wurde 2010 wiederum am 8. und 9. Dezember in enger Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin durchgeführt. Der erste Tag der Konferenz dient traditionell dem internen Erfahrungsaustausch der Strafverfolgungsbehörden, diesmal unter Einbeziehung der bundesdeutschen Polizeibehörden mit knapp 70 Teilnehmern. Am zweiten Tag – stets der 9. Dezember, dem UN-Antikorruptionstag – stand der Austausch mit der Öffentlichkeit im Vordergrund, 2010 wiederum mit rund 350 Teilnehmern.

Diesen Tag nutzt Transparency Deutschland traditionell, um mit Hilfe interessanter Persönlichkeiten aus Politik, Medien, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft und durch Referate, Zwiesgespräche mit dem Publikum und einer Podiumsdiskussion ein aktuelles Thema aus fachlicher, ethischer oder allgemeiner Sicht zu beleuchten. 2010 waren dies die „Neuen beziehungsweise privaten Wege der Korruptionsbekämpfung“ – also die Aktivitäten nichtstaatlicher Seite, vom Privatermittler bis hin zur amerikanischen Investigationskanzlei. Es gelang eine besondere Aktualität durch ein Referat eines ehemaligen Mitglieds des engsten Führungskreises von Wikileaks. Das Referat machte verständlich, warum selbst anonyme Plattformen des Internets der Korruptionsbekämpfung dienlich sein können. Leider war der 9. Dezember der Tag des größten Schneechaos in Deutschland bzw. Berlin, sodass fast die Hälfte aller Referenten wegen wetterbedingter Reisebehinderungen ausfiel. Dank der stets aktiven Mitarbeiterinnen der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Berliner Transparency-Geschäftsstelle gelang es dennoch, die Konferenz ohne sichtbare Lücken zu einem Erfolg zu führen. (Peter Fries)

## Strafverfolgung: Standort im Gesamtsystem der Korruptionsbekämpfung

Betrachtet man die Aktivitätsfelder von Transparency Deutschland gegen Korruption, erweist sich Strafverfolgung als ein Querschnittsthema. Es gibt Schnittstellen mit praktisch allen anderen Bereichen. Dies ist der Ausgangspunkt folgender Anmerkungen zur grundsätzlichen gesellschaftlichen Verortung und Bewertung der Strafverfolgung: Das Selbstverständnis von Transparency sieht die Bildung von „Koalitionen gegen Korruption“ in der gesellschaftlichen Dreiecksbeziehung zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft vor. Transparency ist einer der Akteure in der Zivilgesellschaft. Aber ebenso wie ein Eckpunkt allein kein Dreieck bildet, muss es Berührungspunkte und Koa-



litionen mit Akteuren aus den anderen Sektoren geben – beispielsweise mit der Politik. Diese wiederum umfasst auch staatliche Institutionen und staatliches Handeln als Manifestation politischer Entscheidungen beziehungsweise von deren Umsetzung.

Der Begriff Korruption steht selbst nicht im Strafgesetzbuch. Korruption ist aber in letzter Konsequenz immer auch strafbares Handeln. Selbst wenn man „Korruption“ weit und nicht juristisch definiert, gibt es einen Kern bestimmter korruptiver Handlungen, die wegen des damit verbundenen Unwerturteils als Straftaten verfolgt und geahndet werden. Ein intakter, rechtsstaatlich arbeitender öffentlicher Sektor ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes, Merkmal eines demokratisch geprägten, modernen Gemeinwesens. Das Teilsystem Strafverfolgung ist Bestandteil dieses Gemeinwesens. Strafrecht und Strafverfolgung sind „ultima ratio“, also das letzte Mittel. Sie gelten als die schärfste Form gesellschaftlicher Reaktion und Ahndung – ganz abgesehen von der präventiven Wirkung.

In einem System mit demokratisch zustande kommender politischer Willensbildung (was die Akteure der Zivilgesellschaft unbedingt einschließt) sind auch die Ausgestaltung des Strafrechts und des Strafverfahrens Teil oder Ergebnis dieser allgemeinen Willensbildung. Viele Grundsätze und Einzelmerkmale mögen umstritten und im Zeitablauf wechselnden Sichtweisen unterworfen sein, Strafverfolgung bleibt stets ein immanenter Handlungsbestandteil des gesamten Gemeinwesens und nicht etwa ein Sonderbereich staatlicher Aktivität, der isoliert vom übrigen öffentlichen und privaten Umfeld existiert und allein die Strafverfolgungsbehörden etwas angeht.

Strafanzeigen aus den betroffenen privaten oder staatlichen Bereichen sollten bei Korruptionsverdacht daher selbstverständlich sein. Hier haben auch die Hinweisgebersysteme ihren Platz. Ablehnende Argumentationslinien im politischen Diskurs, etwa im Sinne von „...kein Büttel der Staatsanwaltschaft...“, gehen von falschen Voraussetzungen aus. Anfangsverdacht und Unschuldsvermutung sind keine Gegensätze, sie schließen sich nicht aus. Der Kampf gegen Korruption umfasst immer auch die Strafverfolgung – sowohl auf der normativen als auch auf der Umsetzungsebene. Die Ächtung und Eindämmung der Korruption mit dem

Strafrecht als „ultima ratio“ wirkt politisch stabilisierend. Als wesentliche Auslöser der aktuellen Unruhen im arabischen Raum gelten das Fehlen rechtsstaatlicher Strukturen und Garantien sowie die grassierende Korruption bei den staatlichen Eliten, verbunden mit massiver und systematischer privater Bereicherung durch Ausnutzung öffentlicher Ämter. Wenn Instrumente gegen Korruption einschließlich Strafverfolgung durch eine unabhängige Justiz fehlen oder nicht einsetzbar sind, werden Unruhen und Sturz der Regierung zum letzten Mittel auch gegen Korruption. (Johann Kubica)

\* \* \* \* \*



### Deutscher Richterbund (Hg.): Handbuch der Justiz 2010/2011

Heidelberg: C.F. Müller 2010  
ISBN 978-3-8114-3916-0  
815 Seiten. 89,95 Euro

Das nunmehr erschienene dreißigste „Handbuch der Justiz“ gilt vielen als etabliertes Standardwerk. Das Handbuch gibt auch in seiner aktuellsten Version einen klar strukturierten und informativ-nüchternen Überblick über die Kontaktadressen und Personalien der Gerichte des Bundes, der Justizministerien, der ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verfassungs- und Fachgerichte der Länder sowie über Anwaltsgerichtsbarkeit. Des Weiteren widmet sich ein Kapitel den Europäischen Gerichten und dem Internationalen Seegerichtshof.

Neben Postadressen, Telefon- und Faxnummern sowie Mail-Adressen sind unter anderem und soweit zutreffend, Namen, Einwohnerzahlen des Bundeslandes oder Gerichtsbezirks, die Zahl der Planstellen aufgeschlüsselt nach Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie Dienst- oder Lebensalter aufgeführt. Auch ermöglicht das Buch alternative Arten der Informationssuche. Wer beispielsweise gezielt nach einer bestimmten in der Justiz beschäftigten Person Ausschau hält, wird in einem abschließenden Verzeichnis aller Namen rasch fündig.

Zu beachten ist der Umstand, dass das Handbuch auf dem Stand des 1. Januar 2010 ist, weshalb es ratsam ist, Angaben gegebenenfalls im Internet nachzulesen, um sich ihrer Aktualität zu versichern.

Dieser „Kompass durch die deutsche Justizlandschaft“ (so heißt es im Vorwort) ist sowohl für die Bürgerin und den Bürger auf Informationssuche als auch für professionell mit der Justiz Befasste von täglichem Nutzen. (Vera Scholz)

## Transparency-Podcast: Expertengespräche im Internet abrufbar

Seit Beginn des Jahres bietet Transparency Deutschland erstmals Audio-Podcasts an. Der Begriff Podcast bezeichnet eine Art Radiosendung, die im Internet in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird und unabhängig von Ort und Zeit genutzt werden kann. Der Terminus wurde abgeleitet aus dem weit verbreiteten MP3-Player iPod, dessen Hersteller allerdings wider Erwarten nicht Erfinder des Formats ist, und dem englischen Wort broadcast für Rundfunksendungen.

In den rund halbstündigen Gesprächssendungen sprechen Experten von Transparency zu verschiedenen Korruptionsthemen. Den Anfang machte Anfang des Jahres Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland. Im Gespräch mit Geschäftsführer Christian Humborg spricht von Blomberg über Auslandsbestechung, wirksame Verhaltenskodizes und die Vorbildfunktion von Industriestaaten bei der Korruptionsprävention. Um das Thema Betrug und Korruption im deutschen Gesundheitswesen geht es im zweiten Podcast mit dem Vorstandsmitglied Anke Martiny. Gegenstand des Gesprächs ist unter anderem das unübersichtliche Geflecht aus Pharmaindustrie, Verbänden und der Ärzteschaft. Das Gespräch mit Cobus de Swardt, Geschäftsführer von Transparency International, rückt hingegen stärker die internationale Dimension von Korruption, insbesondere die Verantwortung westlicher Regierungen und Unternehmen in Hinblick auf Transparenz und Integrität, in den Vordergrund. Im April stellte sich Vorstandsmitglied Jochen Bäumel den Fragen von Christian Humborg zum Thema Lobbyismus und Transparenz in der Politik.

Alle bisherigen Podcasts stehen unter [www.transparency.de](http://www.transparency.de) in der Rubrik „Wissen“ zur Verfügung. Die Sendungen können einzeln abgerufen, nach Wunsch gespeichert und jederzeit am Computer oder mit Hilfe mobiler Endgeräte angehört werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Sendereihe über spezielle Programme, so genannte Podcatcher (englisch catcher für Auffänger), zu abonnieren. Dadurch wird der manuelle Abruf überflüssig. Sobald ein neuer Podcast zur Verfügung steht, wird er automatisch aktualisiert. (rf)



Foto: sky83/flickr

## Jahrestreffen des Führungskreises 2011 in Erfurt

Es galt zusammenzurücken: Über vierzig Personen waren anwesend, als die Vorsitzende Edda Müller das Jahrestreffen des Führungskreises von Transparency Deutschland eröffnete: „Korruptionsprävention ist auch ein Beitrag zum Demokratieerhalt.“ Damit war das Themenfeld abgesteckt, das den Führungskreis – die LeiterInnen der Arbeits- und Regionalgruppen sowie Mitglieder des Vorstands – ein Wochenende lang beschäftigen sollte. Das Jahrestreffen, das 2011 nach sechs Jahren in Eisenach erstmals in Erfurt stattfand, dient dem Erfahrungsaustausch, der selbstkritischen Reflexion der laufenden Arbeit, der Strategiediskussion und dem persönlichen Kennenlernen der Ehrenamtlichen. Fester Bestandteil des Treffens ist auch das „Führungskreistraining“, diesmal zum Thema „Neue Medien“.

Am Anfang des Treffens stand ein Impulsvortrag von Leonhard Dobusch (FU Berlin) zu „Open Government und Grenzen der Transparenz“. Das Konzept „Open Government“ bezweckt den offenen Zugang zu staatlichen Daten durch den Einsatz digitaler Technologien. Die für Transparency International nicht eben typische Frage nach den Grenzen von Transparenz löste eine lebhafte Debatte aus. Gerade die durch die „digitale Revolution“ ausgelöste Datenflut machte deutlich, dass die Menge öffentlich verfügbarer Daten nicht gleichzusetzen ist mit dem Grad an Transparenz. Mit dem Voranschreiten der Informationstechnologien gehe eine Verschiebung der Machtverhältnisse einher: Neben den Inhabern nicht-öffentlicher Informationen kommt denjenigen eine immer größere Bedeutung zu, die öffentliche Daten je nach Relevanz filtern – eine Entwicklung, die Transparency aufmerksam verfolgen wird.

Aufwand und Ergebnisse der aktuellen Arbeit diskutierte der Kreis anhand einiger Beispiele aus den Arbeits- und Regionalgruppen. Hier wurde die Breite des Instrumentariums von Transparency Deutschland deutlich: Präsentiert wurden die „Fachtagung kommunale Korruptionsprävention“, der wissenschaftliche Arbeitskreis, der Integritätspakt der Klinikum Region Hannover GmbH, die Unterstützung des „Berliner Wassertischs“ und die laufende Erstellung der „National Integrity System“-Studie.

Am zweiten Tag stellte Geschäftsführer Christian Humborg die Vereinsentwicklung im Jahr 2010 vor. Im Mai konnte das tausendste Mitglied begrüßt werden. Aktuell sind bei Transparency 19 Arbeitsgruppen und zwölf Regionalgruppen aktiv. Die stetig wachsende Anzahl der Mitglieder des Führungskreises (2008: 37; 2010: 50) belegt, dass immer mehr Ehrenamtliche Verantwortung im Verein übernehmen. Das kontroverseste Thema der Tagung war die „Bündnisstrategie für korporative Mitglieder“. Dass das Institut der korporativen Mitgliedschaft ein wichtiges Element der „Ko-



alition gegen Korruption“ ist, war unstrittig. Es wurde aber die Forderung laut, dass sich die korporativen Mitglieder – meist Unternehmen, aber auch einige Kommunen – über das Forum „Korporative Mitglieder“ hinaus inhaltlich in die Vereinsarbeit einbringen sollten, etwa durch die Diskussion von Positionspapieren. Angeregt wurde zudem die Systematisierung offener Kooperationsformate neben der Mitgliedschaft, beispielsweise analog zur erfolgreichen Konferenz für Staatsanwälte.

Auch die internationale Strategie von Transparency International wurde diskutiert: Das „Annual Membership Meeting“ von Transparency International hat 2010 die „TI Strategie 2015“ beschlossen, die es nun weltweit umzusetzen gilt. Ein Fokus liegt dabei auf der Befähigung von Personen und Institutionen, sich gegen Korruption einzusetzen. Eine Gruppe aus dem Kreis wird ausarbeiten, wie Transparency Deutschland zur internationalen Implementierung beitragen kann.

Edda Müller betonte in der Strategiedebatte: „Wir sollten versuchen, politisch relevanter zu sein.“ Dass es an Ansatzpunkten für politische Stellungnahmen nicht mangelt, zeigt der Blick auf die Themen des Interessenmarktes: Hier ging es um den Kampf gegen den Klimawandel, Nebentätigkeiten von Landtagsabgeordneten, Sport und die Finanzmarktkrise. Ein zentraler Punkt der Diskussion: Als zivilgesellschaftliche Organisation muss Transparency den Mut haben, politisch relevante Fragen zu stellen, auch wenn es die Antwort dazu selbst nicht parat hat. Hier steckt noch viel Potenzial für die Kooperation mit anderen kritischen Stakeholdern.

Die Schlussdiskussion widmete sich den aktuellen Ereignissen in den Ländern Nordafrikas: Sie zeigen, dass die Wahrung der Menschenrechte und der Kampf gegen die Korruption eng zusammenhängen. Transparency Deutschland sieht sich in der Verantwortung, auf die Rolle deutscher Unternehmen und Politik in diesen Ländern hinzuweisen und Integrität und Transparenz einzufordern. (Constanze Berendts)

Mitglieder finden das Protokoll und eine ausführliche Dokumentation des Führungskreistreffens im Mitgliederbereich von Transparency Deutschland unter dem Stichwort „Strategie“.



## Thomas Streffing: Einführung in die örtliche Rechnungsprüfung

Münster: LWL 2010  
30 Euro

Mit dem 62seitigen Skript „Einführung in die örtliche Rechnungsprüfung“ erhält man ein Standardwerk, welches nicht nur das notwendige Basiswissen über die Arbeit der kommunalen Rechnungsprüfung vermittelt, sondern auch einen schnellen Überblick verschafft und vorhandenes Wissen auf den aktuellen Stand bringt. Es berücksichtigt auch bereits das von der Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen (VERPA e.V.) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Prof. Dr. Oebbecke und Dr. Desens zur Rechtsstellung der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung in Nordrhein-Westfalen. Dargestellt wird die Organisation der Rechnungsprüfung in Bund, Ländern und Kommunen sowie die bestehenden Netzwerke zum Erfahrungsaustausch der Rechnungsprüfungen. Ausführlich befasst sich Streffing mit den Aufgaben und der Stellung und interner Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung. Er konzentriert sich hierbei naturgemäß auf die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen, dennoch sind seine Ausführungen grundlegend und auf die Situation auch in anderen Bundesländern übertragbar. Auch der in jeder Gemeinde zu bildende Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgestellt.

Sehr ausführlich und grundlegend ist die Darstellung und Abgrenzung der einzelnen Bausteine der Prüfungstätigkeit. Hier geht es nicht nur um Rechtsgrundlagen sondern auch die Vor- und Nachteile beziehungsweise strategische Überlegungen, bezogen auf verschiedene Prüfungsmethoden, werden behandelt. Die nicht unwichtigen Aspekte der Prüfungspsychologie sind Gegenstand eines eigenen Kapitels. Ausführlich wird dargestellt, wer Prüfungsaufträge über die gesetzlichen Aufgaben erteilen darf, wie dies geschehen kann und wer der jeweilige Adressat der Prüfergebnisse ist. Angesichts der Verlängerung der Geltungsdauer des Korruptionsbekämpfungsgesetzes geht der Autor auch auf die Anzeige- und Beratungspflichten der örtlichen Rechnungsprüfungen nach diesem Gesetz ein. Aus aktuellem Anlass wird der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Prüfungskompetenz des Bundesrechnungshofs bei der Verwendung von Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket II ebenso erörtert wie die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Haftung der Rechnungsprüfung auf-

grund eines fehlerhaften Rechnungsprüfungsberichts wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung dargestellt. Beschlossen wird das Skript mit einem Kapitel, das sich dem Thema „Rechnungsprüfung und Datenschutz“ widmet. (Ulrike Lühr)

Das Skript hat den Bearbeitungsstand 06.12.2010. Es kann für 30 Euro (inklusive Versandkosten) bezogen werden beim Landschaftsverband Westfalen Lippe, LWL-Rechnungsprüfungsamt, Piusallee 1–3, 48133 Münster.



## Stephan A. Jansen, Eckhard Schröter, Nico Stehr:

### Transparenz –

Multidisziplinäre Durchsichten  
durch Phänomene und Theorien  
des Undurchsichtigen  
Wiesbaden: VS 2010  
ISBN 978-3-531-17435-8  
436 Seiten. 49,95 Euro

Der umfangreiche Sammelband enthält insgesamt 22 Beiträge, die drei Kategorien mit jeweils eigenen Einleitungen zugeordnet sind: Wirtschaft, Kultur und Politik. Teilweise sind die Beiträge in Englisch, in der Mehrzahl jedoch in Deutsch verfasst. Es wäre unmöglich, die große Bandbreite der Beiträge in einer Rezension wiederzugeben, daher seien nur zwei herausgegriffen.

Piotr Sztompka stellt sich die schwierige, für die Politikwissenschaft alte Frage, inwieweit Demokratien Vertrauen oder Misstrauen brauchen. Auf der einen Seite sei Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den staatlichen Institutionen geboten. Auf der anderen Seite müsse Vertrauen, dass die gegenseitige Kontrolle der Institutionen funktioniert, in der Gesellschaft verankert sein. Letztes Korrektiv, wenn dies aus dem Gleichgewicht gerate, seien demokratischen Wahlen. Eine pure Vertrauen- oder Misstrauendiskussion lehnt Sztompka ab.

Tero Erkkilä arbeitet am Beispiel von Finnland heraus, wie „Transparenz“ (transparency) als konzeptioneller Begriff die „Öffentlichkeit“ (publicity) abgelöst habe. Der Begriff der Öffentlichkeit habe implizit auch Anforderung an einen Diskurs beinhaltet. Transparenz hingegen fokussiere als Begriff stärker auf eine Outputdimension.

Die hohe Unterschiedlichkeit der Beiträge ist Stärke und Schwäche des Sammelbandes zugleich. Es ist eine Stärke, weil deutlich wird, in welchem unterschiedlichen Kontexten der Begriff der Transparenz inzwischen verwendet wird. Es ist eine Schwäche, weil vermutlich je nach Zielgruppe nur ein Teil der Beiträge auf das Interesse der jeweiligen Lesenden stößt. (Christian Humborg)

An Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von ..... Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von ..... Euro monatlich / jährlich

Herr  Frau

Titel: .....

Name, Vorname: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Ort: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren  
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: .....

Konto-Nr. ....BLZ: .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....